



Report

Nr. 2/2004 – XIV. Ausgabe Deutsche Selbsthilfegruppe Sauerstoff-Langzeit-Therapie (LOT) e.V.

Hohe Auszeichnung für Hans Dirmeier

Schöner konnte eine Abschiedsfeier nicht umrahmt werden: Die Stadt Bad Reichenhall verlieh Hans Dirmeier, langjähriger Bundesvorsitzender der Selbsthilfegruppe für Sauerstoff-Langzeittherapie, angesichts seiner herausragenden Verdienste das Stadtsiegel in Bronze.

Jeder kennt ihn. Hans Dirmeier stand seit 1997 an der Spitze der Selbsthilfegruppe, die seinerzeit beim ersten Patientenkongress in Bad Reichenhall gegründet wurde. Hintergrund seiner zunächst bescheidenen Initiativen war seine eigene Erkrankung. Bereits 1987 musste er sich im Städtischen Krankenhaus Bad Reichenhall wegen einer schweren Lungenfibrose behandeln lassen. Das Urteil der Ärzte war vernichtend: keine nennenswerte Mobilität mehr, sofortige Aufgabe seiner Berufstätigkeit und eine Lebenserwartung zwischen drei Wochen und einigen Monaten! Schon während dieser schweren Zeit wurde er medizinisch von der im Krankenhaus tätigen Oberärztin Dr. Birgit Krause-Michel betreut. Diese besonders vertrauensvolle Arzt-Patienten-Beziehung hält bis zum heutigen Tag an.

Es war mehr als ein glücklicher Umstand, dass genau zum Zeitpunkt der Erkrankung von Hans Dirmeier eine Erfindung aus den USA auch in Deutschland eingesetzt werden konnte. Der Bayerische TÜV erteilte für ein kleines, tragbares Flüssigsauerstoffgerät die Erstzulassung. Bundesweit war Hans Dirmeier der erste Patient, der dieses Gerät anwenden konnte. Mit sensationellem Erfolg!

Die Rundumversorgung mit Sauerstoff führte zu erstaunlichen Ergebnissen. Dirmeier fühlte sich körperlich und geistig wie neu



Der Oberbürgermeister der Stadt Bad Reichenhall, Herr Heitmeier (links), überreicht Hans Dirmeier das Stadtsiegel in Bronze.

geboren und trachtete schon nach kurzer Zeit danach, seine Erfahrungen und Erkenntnisse an Ärzte, Krankenkassen, Verbände und andere betroffene Patienten weiter zu geben. Das Bad Reichenhaller Krankenhaus entwickelte sich in den nächsten Jahren zum Zentrum der Sauerstoff-Langzeittherapie.

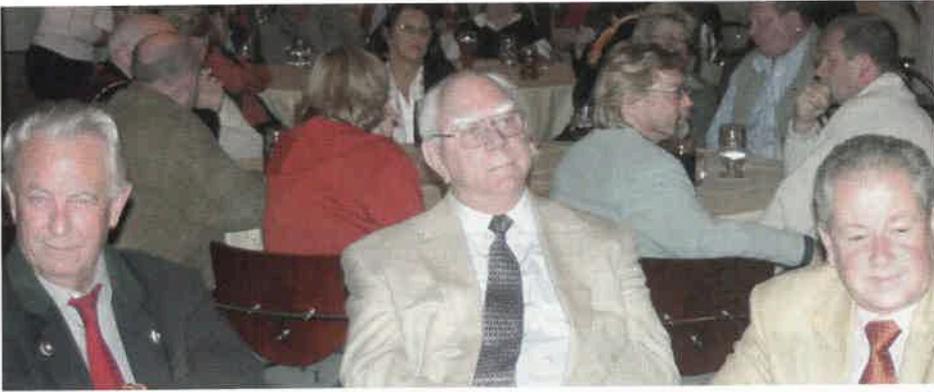


Frau Dr. Krause-Michel beim Tanz mit Hans Dirmeier

Bereits 3 Jahre nach Einführung des ersten Flüssigsauerstoffgeräts erschienen die ersten Publikationen von Dr. Krause-Michel. Der Erfolg der neuen Therapie war nach diesen Studien objektiv nachweisbar. Schon damals war der Wunsch, die Lebensqualität der Patienten entscheidend zu verbessern, wesentlicher Maßstab für die medizinischen Untersuchungen. Umfangreiche Testreihen erbrachten den Nachweis, dass die Sauer-

Unsere Themen:

Hohe Auszeichnung für Hans Dirmeier	1
Mir fehlt nur Luft	4
Reichenhall, das Mekka der Langzeit-Sauerstofftherapie	6
Die „neue“ LVA-Klinik Bad Reichenhall	8
In eigener Sache	12
Wichtige Urteile - Verordnungen - Informationen ...	14
Produktvorstellung: Escort Flüssig-Sauerstoff ..	17
Wer darf auf ausgewiesenen Behindertenparkplätzen parken?	26
Leserbrief	28
Dank, Anerkennung und Ehrungen	29
Stützpunkt Augsburg	30
Stützpunkt Nordhessen ...	31
Stützpunkt Münster-Münsterland	31
Verkaufen	32
Beitrittserklärung	32
Reiseversorgung	33
Leserbrief	34
Der Vorstand der LOT	35



Auf dem Bild v.l.: Herr Kast, Dr. Baldauf, Oberbürgermeister Heitmeier

stoff-Langzeittherapie zum damaligen Zeitraum praktisch die einzige Behandlungsmethode für Patienten mit schweren Atemwegserkrankungen war, die bereits unter einem Sauerstoffmangel litten.

Hans Dirmeier leistete in der Folgezeit echte Pionierarbeit. Je besser seine eigene Lebensqualität wurde, desto mehr engagierte er sich in der Sache selbst. So störte es ihn immens, dass jedermann die damals verwendete, sehr auffällige Sauerstoffbrille sehen konnte und damit sein „Handicap“ offensichtlich war.

Mehr oder weniger zufällig erfuhr er von einer Patientin aus den USA, der ein Sauerstoffkatheter unter der Haut in die Luftröhre eingepflanzt wurde und damit die Sauerstoffzufuhr für das Umfeld nicht mehr sichtbar war. Trotz grosser Bedenken überredete er schliesslich den damaligen chirurgischen Chefarzt Dr. Baldauf, medizinisches Neuland zu betreten und diese Operation zu wagen. Sie gelang unerwartet gut. Die nächsten zwei Jahre konnte Hans Dirmeier problemlos mit dem Katheter leben. „Dies war die schönste Zeit für mich und meine Familie!“ sagt er heute zurückblickend.

Dann traten aber beträchtliche Abstossungsprobleme auf, die dazu führten, dass er sich nach weiteren drei Jahren von seinem Katheter trennen musste. Dies bedeutete für ihn aber nicht, in Resignation zu verfallen. Im Gegenteil, nun suchte er nach neuen Lösungen für das alte Problem. Gemeinsam mit dem Optiker Kickinger aus Bad Reichenhall entwickelte er eine Spezialbrille, durch deren Rahmen die Sauerstoffleitungen bis direkt in den Naseneingang geführt wurden. Damit konnte auf

wesentlich schonendere Art ein ähnlicher visueller Effekt erzielt werden wie beim Katheter – ohne die erforderliche kontinuierliche Sauerstoffzufuhr zu gefährden. Bis heute hat die Entwicklung dieser Brille in entscheidendem Masse zur Akzeptanz und Umsetzung der Sauerstoff-Langzeit-Therapie beigetragen.

Zahllose Patienten erhalten heute mit Hilfe der von Dirmeier und Kickinger entwickelten Brille eine problemlose und optisch angenehme Versorgung mit Sauerstoff.

Eine fast logische Konsequenz seiner Aktivitäten war die Gründung der 1. Selbsthilfegruppe in Bad Reichenhall. Hierin waren Ärzte, Vertreter von Industriebetrieben und Patienten organisiert, um eine Plattform zum Austausch von Erfahrungen und Entwicklungen zu bekommen. Im Rahmen des 1. Patientenkongresses in Bad Reichenhall im Jahre 1997 wurde – wie konnte es auch anders sein – Hans Dirmeier zum 1. Vorsitzenden der bundesweit organisierten Selbsthilfegruppe gewählt. 25 Gründungsmitglieder waren vertreten. Heute sind mehr als 1400 Patienten in dieser Selbsthilfegruppe organisiert. Ein Erfolg, der ausschließlich den unermüdlichen Aktivitäten von Hans Dirmeier zuzuschreiben ist!

Nach achtjähriger Tätigkeit für die Selbsthilfegruppe legte Hans Dirmeier nunmehr den Vorsitz nieder und wechselte in die Funktion des Ehrenvorsitzenden.

Im Rahmen des diesjährigen 8. Patientenkongresses in Bad Reichenhall wurde Hans Dirmeier feierlich verabschiedet. Viel Prominenz nutzte die Gelegenheit im grossen Saal des Kurhauses, um ihm noch

einmal die Hand zu schütteln. In den Ansprachen kam immer wieder eine gewisse Wehmut darüber zum Ausdruck, dass ein hochverdienter Mann sein wichtiges Amt aufgegeben hatte. Oberbürgermeister Heitmeier ehrte Hans Dirmeier mit dem nur selten verliehenen Stadtsiegel in Bronze. „Sie haben Bad Reichenhall zur Wiege und zum Zentrum der Sauerstoff-Langzeit-Therapie gemacht. Dafür schulden wir Ihnen großen Dank!“ führte der Oberbürgermeister aus.

Zahlreiche Redner schlossen sich diesen launig vorgetragenen Worten an, was dazu führte, dass der ansonsten sehr redegewandte Vorsitzende vor Rührung um eine angemessene Wortwahl kämpfen musste. Überrascht wurde Hans Dirmeier auch durch das Erscheinen des ehemaligen Chefarztes Dr. Baldauf und des früheren Verwaltungsleiters Kast. Ein anderer Mann der „ersten Stunde“ hatte sich ebenfalls im Kurhaus eingefunden. Ingenieur Schramm, damals bei der Firma Linde beschäftigt, erinnerte sich in seinem Grußwort an die Schwierigkeiten bei der bürokratischen Bewältigung der neuen Situation. „Ich habe Ihnen praktisch unter der Hand den 1. mobilen Tank überlassen!“ schmunzelte er.

Viele Ärzte, Schwestern und Mitpatienten nutzten die Gunst der Stunde und verabschiedeten sich von Hans Dirmeier mit einer herzhaften „Bussi“. Seine langjährige ärztliche Betreuerin, Frau Dr. Birgit Krause-Michel, tanzte gar mit ihm unter dem begeisterten Applaus der Kongressteilnehmer einen flotten Walzer auf der Bühne.

Mit Tränen in den Augen bedankte sich am Ende der gelungenen Veranstaltung Hans Dirmeier für sein großes Abschiedsfest. „Ich bin zutiefst gerührt. Danke für alles, was ich heute erleben durfte. Auch als Ehrenvorsitzender werde ich meine ganze Kraft für die Interessen der Selbsthilfegruppe einsetzen. Heute ist also nicht nur ein Abschied, sondern auch ein Neubeginn!“ Mit langanhaltendem Applaus wurde Hans Dirmeier, der neue Ehrenvorsitzende, von den Kongressteilnehmern verabschiedet. KM

Luft ist Leben

buchner & renz



Zwei Unternehmen.
Zwei Regionen. Und immer
die gleiche Top-Qualität.

Luft zum Leben

Luft zum Leben



RENZ

Medizintechnik

Sauerstoff

CPAP / BIPAP

Wir setzen Maßstäbe

in Dienstleistung und Service...

bayernweit!

Heimbeatmung

Monitoring

Inhalation

Infusion

Reizstrom

Buchner & Renz
Deutsche MediCare GmbH

Wasserturmstrasse 2
85737 Ismaning
Fon 089 · 96 99 76 0
Fax 089 · 96 99 76 22
www.buchner-renz-dmc.de

Renz Medizintechnik
Handelsgesellschaft mbH

Heinrich-Stranka-Strasse 8
90765 Fürth
Fon 0911 · 79 10 50
Fax 0911 · 79 10 52 4
www.renz-med.de

**Deutsche
MediCare**

Mir fehlt nur Luft . . .

„Ich bin gesund – mir fehlt nur Luft“. Mutmacher war dieses Stichwort beim 8. Deutschen Patientenkongress Sauerstoff-Langzeit-Therapie (LOT) am 9. und 10. Oktober 2004 in Bad Reichenhall. 170 Betroffene und zahlreiche Begleitpersonen waren angereist. Viele Informationen nahmen sie mit nach Hause, vor allem aber – bei allen Einschränkungen und Behinderungen – Selbstvertrauen in das eigene Vermögen.

Dass Bad Reichenhall auch in diesem Jahr wieder LOT-Treffpunkt war, ließ sich unschwer erkennen. In der sanierten Fußgängerzone, im Kurpark oder rund um den Tagungsort Altes Kurhaus waren die Tagungsteilnehmer an ihren Sauerstoffgeräten leicht auszumachen. Und vielen dürfte angenehm aufgefallen sein, dass einem hier in Bad Reichenhall, das bundesweit als Geburtsort der Flüssigsauerstoff-Therapie gilt, keiner hinterher starrt. In diesem bayerischen Staatsbad kennt man LOT.

Das unterstrich bei seiner Begrüßung auch Oberbürgermeister Wolfgang Heitmeier, der erneut die Schirmherrschaft des Patientenkongresses übernommen hatte. Für die LOT-Gruppe Dank an die Stadt für ihre Unterstützung sagte der kommissarische und in der Jahreshauptversammlung dann neu gewählte 1. Vorsitzende Gerd Bachowski. Auf die über Jahre gute Zusammenarbeit mit Bad Reichenhall verwies der erste Sauerstoff-Patient, Mitbegründer und von September 1997 bis zum Juni 2004 amtierende 1. LOT-Vorsitzende Hans Dirmeier.

Fachreferate standen anschließend im Mittelpunkt. Das Thema „Patientenschulung“ behandelte Oberarzt Dr. Michael Wittmann von der LVA-Klinik Bad Reichenhall. Diese Schulung habe zum Ziel, den Patienten frühzeitig zur Eigenverantwortlichkeit zu motivieren. Zu Bewegung und Sport je nach Belastbarkeit machte der Referent Mut mit dem Hinweis: „Der Untrainierte braucht mehr Luft.“

Dass es einen langen Atem braucht, die Auswirkungen der Gesundheitsreform auf die Sauer-

stoff-Langzeit-Therapie abzuschätzen, wurde deutlich bei den Ausführungen von Norbert Kamps (Medizinischer Dienst der Spitzenverbände der Krankenkassen). Aber auch er machte Mut. Die Patienten sollten lernen, sich über Angebote zu informieren und sich aktiv am Behandlungsprozess zu beteiligen. Und er verwies darauf, dass Selbsthilfeorganisationen unmittelbar in die Entscheidungsprozesse eingebunden würden. Gerade Hans Dirmeier war hier für den Bereich Sauerstoff-Langzeit-Therapie unermüdlich tätig. Und das wird er, so sicherte er zu, auch in Zukunft sein.

Gemeinsam mit Oberärztin Dr. Birgit Krause-Michel (Städtisches Krankenhaus Bad Reichenhall) sorgte „Hadi“ dann auch für den Höhepunkt des ersten Kongresstages: „Ich bin gesund - mir fehlt nur Luft“ (Strategien und Erfahrungen in der LOT aus Sicht eines Patienten und einer Ärztin) war diese „gemeinsame Erstaufführung“ überschrieben.

„Ich bekomme nur keine Luft – aber bin ich deshalb krank?“ fragte sich der schwer an Asbestose erkrankte Hans Dirmeier vor Jahren. Er zwang sich, nach vorne zu schauen, wurde versierter O₂-Spezialist, wurde zum Vorzeigepatienten, Ansprechpartner und zum fachkundigen Streiter in Sachen Sauerstoff-Langzeit-Therapie. Das Ergebnis: Mit zuletzt 1450 Mitgliedern ist die LOT-Gruppe wohl die größte an eine Therapie gebundene Selbsthilfegruppe. Und sie hat sich bundesweit Anerkennung verschafft.

„Wir haben viel erreicht“, stellte Dr. Krause-Michael beim Patientenkongress fest. Einen Blick nach vorn tat Hans Dirmeier. Ein Deutsches Patientenparlament schwebt ihm vor. Wenn er erlebt, wie „rotzfrech“ und „menschenverachtend“ so manche Entscheidung am Schreibtisch getroffen werde, dann wird der Kämpfer Dirmeier noch immer zornig. Für wichtig hält er es, dass zusammen mit Medizintechnik und Ärzteschaft Leitlinien ausgearbeitet werden, damit es mit Blick auf die Therapie und die unterschiedlichsten Verschreibungspraktiken zu weni-

ger Widersprüchen und Prozessen komme.

Gefragter Anlaufpunkt war auch in diesem Jahr wieder die Industrieausstellung. Im Mittelpunkt des Interesses standen Neu- und Weiterentwicklungen von handlichen mobilen Geräten zur Sauerstoffversorgung. Die Vertreter der Fachfirmen gaben umfassend Auskunft, so manche technische Frage konnte geklärt, so manche Anregung mit nach Hause genommen werden. Informationen zur Sauerstoff-Medizintechnik bietet in dieser konzentrierten Form wohl allein der LOT-Patientenkongress in Bad Reichenhall.

Und er bietet die Möglichkeit, sich kennen zu lernen, Erfahrungen auszutauschen, ein Wir-Gefühl zu entwickeln und auch die Probleme der gesunden Partnerin und des gesunden Partners zu sehen. Für sie wurde auch in diesem Jahr wieder der von Marlies Dirmeier geleitete runde Tisch angeboten.

Mit der Sauerstoff-Langzeit-Therapie leben, sie als Handicap annehmen, „das mich aber nicht handicapt“ (Schirmherr Heitmeier) – dazu machte der 8. Patientenkongress Mut. Auf Wiedersehen zum 9. Kongress am 24. und 25. September 2005!

Rainer Gießmann

Unser Video ist fertig



Es kann, gegen Berechnung, mit einem kundenspezifischem Vor- und/oder Nachspann versehen werden. Zu bestellen, zum Preis von nur 10,- Euro zuzüglich Versandkosten bei: Herrn Ernst I. von Chaulin – Waltenbergstr. 15, D-3471 Berchtesgaden – Tel: 086 52/8 34 71.

Sauerstoff - ganz leicht

zuverlässig für 24 Stunden am Tag
Sauerstoffabgabe wahlweise kontinuierlich (bis 2 l/min)
oder atmzuggesteuert (bis 6 l/min)
handgepäcktauglich im Flugzeug
ein deutsches Qualitätsprodukt

o-zwei® mobil 2.0



dezent
Erscheinungsbild



Kinderversorgung
mit feiner
Flußeinstellung



flexibel am
Arbeitsplatz



im Auto anwendbar



air-be-c Beatmungstechnik GmbH
Wiesestraße 107
07548 Gera
Tel: (0365) 810532
Fax: (0365) 7110677
e-mail: info@sauerstoffkoffer.info
www.sauerstoffkoffer.info



Die **Albert Schweitzer Klinik** ist ein modernes Rehabilitationszentrum für Herz-, Kreislauf-, Atemwegs- und Stoffwechselerkrankungen.

Neben diesen klinischen Fachabteilungen bietet die Klinik Ihnen auch die Gelegenheit einen erholsamen Urlaub zu verbringen.

Bei uns in Königfeld im Schwarzwald können Sie – auch zusammen mit Ihren Begleitpersonen und Angehörigen – Ruhe und Geborgenheit genießen und sich stets gut aufgehoben fühlen.

Unser Haus ist von ausgedehnten, ebenen Spazierwegen umgeben.

Natürlich ist für Ihre Sauerstoffversorgung jederzeit gesorgt.



www.mediclin.de

Urlaub mit Sauerstoff im Schwarzwald

- Sicherstellung der Langzeit-Sauerstoff-Therapie
- Unterbringung im Einzelzimmer/Doppelzimmer mit Balkon, Dusche, Telefon und TV auf Wunsch
- Vollpension oder auf Wunsch auch spezielle Diätformen
- Teilnahme an allen gesundheitsbildenden Vorträgen und Gesundheitsschulungen
- Teilnahme an begleiteten Wanderungen
- Benutzung des therapeutischen Schwimmbades

MEDICLIN

Unsere Fachklinik ist auf Herz-, Kreislauf-, Atemwegs- und Stoffwechselerkrankungen spezialisiert. Das Ziel ist es, unseren Patienten auch bei komplizierten Erkrankungen dauerhaft zu helfen. Ein professionelles Team betreut unsere Patienten, damit diese bald wieder ihren Platz in Familie, Alltag und Beruf finden.

Nur wer sich wie zu Hause fühlt, findet die Ruhe, seine Krankheit gut zu bewältigen. Deshalb bieten wir unseren Patienten eine hervorragende medizinische Versorgung und eine angenehme Atmosphäre.

Die Klinik ist Stützpunkt der Dt. Selbsthilfegruppe Sauerstoff-Langzeit-Therapie (LOT) e.V.



Albert Schweitzer Klinik Königfeld/Schwarzwald

Fachklinik für Herz-, Kreislauf-, Atemwegs- und Stoffwechselerkrankungen
Parkstraße 10, 78126 Königfeld, Telefon 07725/96-0,
Telefax 07725/96-2297, E-Mail info@ask.mediclin.de, www.mediclin.de

Reichenhall, das Mekka der Langzeit-Sauerstofftherapie

Patientenkongress der Deutschen Selbsthilfegruppe Sauerstoff-Langzeit-Therapie - Betroffene treffen sich zum Dialog im Alten Kurhaus - Langjähriger Vorstand Hans Dirmeier zum Ehrenvorsitzenden ernannt

Der Deutsche Patientenkongress Langzeit-Sauerstoff-Therapie (LOT) ist eine Veranstaltung von Betroffenen für Betroffene. Erfahrungsaustausch, fachliche Konversation und kompetente Beratung stehen hier an primärer Stelle. Parallel dazu findet eine Industrieausstellung statt, die den Patienten aus erster Hand über Neuerungen und Entwicklungstrends in Bezug auf die Versorgungsmöglichkeiten durch Sauerstoff informiert. Am vergangenen Wochenende trafen sich bereits zum 8. Mal in der Kurstadt Patienten aus dem gesamten Bundesgebiet und dem benachbarten Ausland zum inzwischen renommierten Kongress, der 1997 ins Leben gerufen wurde und mittlerweile eine feste Tradition hat. „Reichenhall hat sich zum Mekka der Langzeit-Sauerstoff-Therapie entwickelt“ definierte der langjährige Vorsitzende Hans Dirmeier den Stellenwert der Kurstadt bei der Eröffnung des Treffens.

In dieser Aussage spiegeln sich die außerordentlichen Leistungen wider, die auf diesem Sektor erbracht wurden. Das Kreiskrankenhaus Bad Reichenhall gilt bundesweit als Geburtsort der Langzeit-Sauerstoff-Therapie. In den 80er-Jahren wurde hier erstmals ein Patient mit einem kleinen tragbaren Flüssigsauerstoffgerät versorgt. Der erste Patient, der mit einem TÜV-geprüften Gerät ausgestattet war, ist Hans Dirmeier selbst, der auch den Stein des Anstoßes zur Gründung der Selbsthilfegruppe gab. Diese Organisation ist mittlerweile für die Betroffenen ein bedeutendes Organ, um die Problematik der Lungenerkrankung besser bewerkstelligen zu können, aber vor allem um ein Stück mehr Lebensqualität zu erlangen. Gerade das Handicap der eingeschränkten Leistungsfähigkeit und Mobilität sprach Oberbürgermeister Wolfgang Heitmeier in seinem Grußwort mit an und unterstrich die Wertstellung des Erfahrungsaustausches beim Kongress. „Geteiltes Leid ist halbes Leid“ griff er ein bekanntes Sprichwort auf. Als weiteren her-



Ernst Kahlau, Frau Dr. Krause-Michel, OB Heitmeier und Hans Dirmeier

ausragenden Teilbereich der Tagung hob Heitmeier die Anwesenheit der Industrie hervor, denn es war erneut gelungen, alle namhaften Hersteller nach Bad Reichenhall zu holen. „Wichtig ist es auch, den Bezug zur Ärzteschaft aufrecht zu halten“ spannte er den Bogen weiter und sprach in diesem Zusammenhang besonderen Dank an die Oberärztin Dr. Birgit Krause-Michel aus, die sich in hohem Maße verdient gemacht hat. Das Programm der Tagung war ausgerichtet auf Patienteninformation und Konversation. Dr. med. Michael Wittmann widmete sich zunächst dem Thema „Patientenschulung in der neuen LVA Klinik Bad Reichenhall“. Detailliert und informativ berichtete er aus seinem Arbeitsfeld und konnte mit zahlreichen praktischen Beispielen aufwarten. Dipl.-Ing. Norbert Kamps beleuchtete den medizintechnischen Bereich. Nach den Referaten hatten die Anwesenden jeweils die Gelegenheit zur Diskussion. Oberärztin Dr. med. Birgit Krause-Michel und der Patient Hans Dirmeier hatten ihren gemeinsamen Vortrag unter die Überschrift gestellt: „Ich bin gesund – mir fehlt nur Luft“. Dabei schöpften sie aus einem reichhaltigen Erfahrungspotential und griffen Strategien und Erfahrungen in der LOT aus der Sicht des Betroffenen und einer Ärztin auf. In einer Podiumsdiskussion bei der sich Patienten und Ärzte im Gespräch zu Problemen bei Atemwegserkrankungen äußerten, wurden weitere spezifische Details

erläutert. In einer Parallelveranstaltung unter der Leitung von Marlies Dirmeier versammelten sich gesunde Partner am „runden Tisch“ zu Information und Diskussion. Interessante Informationen erhielten die Besucher der Veranstaltung bei der Industrieausstellung. Hier konnten einige innovative Verbesserungen vorgestellt werden. Das neue tragbare Flüssigsauerstoff-Demandsystem „Spirit 300“ zeichnet sich durch ein eingebautes Sauerstoffsparventil aus, das den abgegebenen Sauerstoffbolus entsprechend der Schalterstellung regelt. Dieses Sparsystem erlaubt es, trotz einer geringen Vorratsmenge an Flüssigsauerstoff bis zu neun Stunden mobil zu sein. Ebenso ragt der neu entwickelte tragbare Mini-Sauerstoff-Konzentrator aus dem Angebot der Neuerungen heraus. Das „Multitalent“ ist überall einsetzbar und beeindruckt durch geringes Gewicht und handliche Außenmaße. Im Rahmen des Kongresses wurde auch die Jahreshauptversammlung der Selbsthilfegruppe LOT abgehalten. Hans Dirmeier stellte sein Amt als 1. Vorsitzender zur Verfügung, die Nachfolge tritt Gerd Bachowski an. Hans Dirmeier hat sich sehr um die Organisation verdient gemacht und wurde deshalb zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Dies bedeutet jedoch für den engagierten Mann noch lange nicht, dass er sich zur Ruhe setzen will. Er wird weiter als „Bindeglied“ zwischen Patienten, Industrie und Ärzten fungieren, den Betroffenen mit Ratschlägen zur Seite stehen und Informationen weitergeben, die er im Laufe einer langjährigen Tätigkeit als 1. Vorsitzender gesammelt hat. Als Zeichen des Dankes und der Anerkennung für das außergewöhnliche Engagement Dirmeiers überreichte Oberbürgermeister Wolfgang Heitmeier dem scheidenden Vorstand das bronzenes Stadtsiegel. Begeisterter und anerkennder Applaus von Seiten der Anwesenden honorierten die Leistungen zusätzlich, die Dirmeier im Sinne der Selbsthilfe erbracht hat.

Maria Horn

Medical

Air Products Medical – ein bundesweit tätiger Home Care Provider

Air Products Medical bietet Versorgungs- und Therapiekonzepte für Patienten in ihrer privaten Umgebung oder in Alten- und Pflegeheimen in enger Zusammenarbeit mit Krankenhäusern, Krankenkassen und Ärzten an.

Allein in Deutschland betreuen täglich 140 Spezialisten an 30 Standorten rund 30.000 Patienten.

Leistungsschwerpunkte sind die Sauerstofflangzeittherapie, Therapien zur Behandlung schlaf-

bezogener Atmungsstörungen, das Patientenmonitoring und die Heimbeatmung.

Dabei sind unsere Konzepte sowohl auf die Bedürfnisse und Erwartungen unserer Patienten als auch auf die Anforderungen des Gesundheitssystems zugeschnitten.

Beispielgebend sind die frühe und umfassende Vorbereitung des Patienten auf die Entlassung aus der stationären in die ambulante Versorgung.

tell me more

www.airproductsmedical.com

Air Products Medical GmbH

Hüttenstraße 50
D-45527 Hattingen

Telefon 0 18 05 / 27 46 33 (€ 0,12/Minute-Telekom-Tarif)
Telefax 0 23 24 / 689-450

Perfektion aus Prinzip. Service als Standard.

Unsere Produkte orientieren sich an den wachsenden Anforderungen der Kunden im Bereich des Gesundheitswesens.

HÖFNER

M E D I Z I N T E C H N I K

Höfner Medizintechnik GmbH
Große Bauerngasse 58
D-91315 Höchstadt/Aisch
Telefon: 0 91 93/63 31-0
Telefax: 0 91 93/63 31-20
www.hoefner.de

- nCPAP-Geräte
- Beatmungsgeräte
- Inhalationsgeräte
- Monitoring
- Sauerstoffkonzentratoren
- Flüssigsauerstoff
- Absauggeräte
- Atemwegsprodukte für die Patienten zu Hause
- 24-Stunden-Notdienst
- Sofortiger Reparaturdienst für lebenserhaltende Geräte
- Express-Lieferservice
- Produktschulungen für Patienten, Angehörige und Pflegepersonal
- Leihgeräte



Seit über 50 Jahren werden an der Fachklinik Bad Reichenhall Patienten mit Erkrankungen der Atmungsorgane rehabilitiert. Im Laufe der Jahre entwickelte sich an der Fußgängerzone des Staatsbades eine der größten Rehabilitationskliniken Deutschlands. 1994 wurde der letzte größere Neubau, das Haus Watzmann, mit 95 Betten eröffnet. Um den modernen Standard und Komfort dieses Hauses auf den Gesamtbestand der Betten auszudehnen, wurde das Haupthaus der Klinik in den Jahren 2001-2003 generalsaniert.

Weitreichende Neuerungen

Neben der völligen Neugestaltung und Möblierung der Patientenzimmer, u.a. die Ausstattung mit elektrisch verstellbaren Betten, umfasste dies auch weitreichende Neuerungen im Gesamtbild und Gesamtkonzept der Klinik. Am augenfälligsten erscheint zunächst die große Eingangshalle, die als zentrale Anlaufstelle und Raum der Kommunikation jetzt auch die Villa Morgenroth, unser Zentrum für Patientenschulung, über einen verglasten Gang behindertengerecht an das Haupthaus anbindet. Die physikalische Therapie profitiert wesentlich von der neu erbauten großen, teilbaren Turnhalle, die neben einer Vielzahl von Gruppentherapien auch Spiele zulässt. Auch die völlige Neugestaltung und Erweiterung der medizinischen Bäder und Massageabteilung, das Anheben des Schwimmbadbodens auf die für Nichtschwimmer geeignete maximale Wassertiefe von 1,35 m, die Integration der Kneipp-Wassertretanlage in das Gebäudeinnere und insbesondere die Neugestaltung des Dachgeschosses im Haus Watzmann als großer Raum für die muskuläre Trainingstherapie, der jetzt an ein Fitnessstudio erinnert, hat der physikalischen Abteilung eine Vielzahl neuer Therapiemöglichkeiten eröffnet. Gezieltes Muskelaufbautraining an den verschiedenen Geräten entlastet die Gelenke und hilft bei vielen Beschwerden von Seiten der Wirbelsäule oder Gelenke. Für unsere orthopädischen Patienten sind damit jetzt

Die „neue“ LVA-Klinik Bad Reichenhall

Fachklinik für Erkrankungen der Atmungsorgane, Allergien und für Orthopädie



optimale Behandlungsmöglichkeiten gegeben; und auch die Patienten mit Atemwegserkrankungen profitieren davon, da auch sie häufig unter Wirbelsäulen- oder Gelenkschmerzen leiden.

Die völlig neue Ergotherapie hilft, das Zurechtkommen im Alltag zu verbessern, z.B. durch gesteigerte Fingerfertigkeit; auch kognitive Fähigkeiten, wie das Kurzzeitgedächtnis, können trainiert werden.

Die bekannt umfangreiche Diagnostik-Abteilung hat mit der Neugestaltung der Lungenfunktion und einem neuen Röntgengerät weitere Attraktivität gewonnen.

Was ist geblieben?

Geblieben sind das Rehatem und die Ziele der Rehabilitation:

Das Mindern der Krankheitsfolgen (z.B. Atemnot), das Verbessern von Aktivität (u.a. Leistungsfähigkeit) und Teilhaben am sozialen Leben im beruflich-familiären Umfeld.

Alle Mitarbeiter möchten wie bisher weiterhin kompetent, engagiert

und freundlich den Patienten eine erfolgreiche Rehabilitation bieten, die sie vor allem in die Lage versetzt, in der Zeit nach der Rehabilitation besser ihr Leben meistern zu können.

Die stationäre Rehabilitation an einer großen Fachklinik bietet mit einer Vielzahl von beteiligten Fachrichtungen ein extrem gefächertes Angebot an Therapiemaßnahmen. Einige Schwerpunkte der Rehabilitation, die an unserer Klinik besonders intensiv gepflegt werden, sollen dennoch kurz und stichwortartig dargestellt werden:

- Vermeiden der Auslöser
 - Hilfen zur Raucherentwöhnung
 - Allergenvermeidung
- Optimierung der medikamentösen Therapie
- Atemphysiotherapie
 - Erlernen von Atem-Selbsthilfetechniken
 - schleimlösende Maßnahmen
- Bewegungstherapie, körperliches Training, Atemmuskeltraining



Die neue Turnhalle bietet viel Raum für Gymnastik, Sport und Spiel



Optikdesign

Die neue Freiheit!



Information: Optik Kicking – Poststraße 11 – 83435 Bad Reichenhall
Tel. 0 86 51 - 34 48 – Fax: 0 86 51 - 6 84 34

Compliance – Verbesserung in der Sauerstoff-Langzeit-Therapie

Autoren: Prof. Dr. D. Nolte, Dr. Birgit Krause - Michel, A. Kicking, H. Dirmeier, Nachdruck aus Atemwegs- und Lungenkrankheiten Jahrgang 21 Nr. 10/1995

Die Effektivität der Sauerstoff-Langzeittherapie steht und fällt mit der Anwendungsdauer. Die Deutsche Gesellschaft für Pneumologie fordert eine Mindestanwendungszeit von 16 Stunden täglich. Die Einhaltung dieser Zeit scheidet oft an der Art der Anwendung.

Während die Sauerstoffquellen immer kleiner, handlicher und geräuschloser werden, hat sich an dem Aussehen der Sauerstoff-Nasensonden nur wenig geändert. Sie sind ein- oder zweilumig, aus hellem oder grünem PVC-Material und lenken den Blick sofort auf den Träger. Der Gewinn an Lebensqualität wird durch das Bewusstsein einer Behinderung aufgehoben. Die Folgen sind ungenügende Akzeptanz und Patienten-Compliance.

Aus diesem Grunde entwickelten wir eine neue Sauerstoffbrille, die den Namen „BRILLE“ auch verdient. Sie wurde nach den Vorstellungen eines Patienten, der seit mehr als 6 Jahren sauerstoffpflichtig ist, von einem Optiker hergestellt. Während es sich bei dem amerikanischen Vorbild um eine wenig attraktive Einmalbrille handelt, wird bei uns, in qualitativ hochwertige, nach dem persönlichen Geschmack ausgesuchte Brillen, der zuführende Sauerstoffschlauch im Brillengestell fast unsichtbar eingebaut. Bei Nicht-Brillenträgern werden in das Gestell Plan- oder Sonnengläser eingesetzt.

Durch stabile handgefertigte Ösen an der Innenseite der Brillenbügel läuft der Schlauch entlang der vorgegebenen Brillenfassung zur Nase. Die Zufuhr des Sauerstoffes in die

Nase erfolgt durch einen auswechselbaren 180° Eingangsbogen, der am Ende mit einer weichen Silikonolive versehen ist.

Im Gegensatz zu dem amerikanischen Modell wird der Sauerstoff einlumig zugeführt. Bei Problemen mit der Nasenschleimhaut wird der Zugang zum Naseneingang gewechselt.

Das Auf- und Absetzen der Sauerstoffbrille ist durch die seitliche Verankerung des Sauerstoffschlauches so bequem wie bei einer normalen Brille. Die Sauerstoff-Langzeittherapie kann problemlos mit einer Flußrate von 0,25 bis 3 Liter pro Minute durchgeführt werden. Bei höheren Flußgeschwindigkeiten muß die Brille zweilumig gebaut werden. Während die herkömmlich n Sauerstoff-Nasensonden alle 8 bis 14 Tage gewechselt werden müssen, weil das PVC-Material hart wird, muß der integrierte Sauerstoffschlauch durch die geschützte Lage nur alle 2 – 3 Monate ausgetauscht werden. Die Kosten des Zuführungsschlauches, der als Meterware lieferbar ist, liegen dabei erheblich niedriger als der einer Sauerstoffsonde.

Der Aufpreis eines Brillenmodelles nach Kicking-Dirmeier hat sich für den Kostenträger bereits nach ca. 10 Monaten amortisiert.

Nach unseren Erfahrungen wird durch die „versteckte“ Sauerstoffzufuhr die Patienten-Compliance erheblich verbessert. Die Sauerstoffbrille ist unter dem Aktenzeichen G9318959.1 patentrechtlich geschützt.



Beispiel einer, in eine optische Brille integrierten Sonde, mit der die Durchführung der O₂-Langzeit-Therapie in der Öffentlichkeit kaum noch Probleme bereitet.



Das Foyer lädt zu geselligem Zusammensein in der Cafeteria wie auch zum stillen Verweilen ein

Motto: Der Trainierte braucht weniger Luft!

Diese Maßnahmen soll nicht nur der Arzt beherrschen, der Patient selbst muss alle diese Behandlungsmöglichkeiten kennen und zum richtigen Zeitpunkt gezielt einsetzen können. Um das Verständnis hierfür zu wecken und den erforderlichen Sachverstand zu erwerben sind Patientenschulungen unabdingbar erforderlich. Nur so kann der Fortbestand des Rehabilitationserfolgs auf Dauer gesichert werden. Aus diesem Grund hat das Patientenverhaltenstraining an der Fachklinik Bad Reichenhall seit jeher eine enorm große Bedeutung.

Patientenschulung für erfolgreiches Krankheitsmanagement

Eine Vielzahl von Kursen für verschiedene Krankheiten vermitteln den Patienten den richtigen und erfolgreichen Umgang mit ihren Krankheiten:

- Asthma
- COPD
- Lungengerüsterkrankungen, z.B. Lungenfibrose
- Diverse Allergien
- Chronischer Schmerz
- Osteoporose
- Übergewicht

Gerade beim Übergewicht reicht keinesfalls das erworbene theoretische Wissen aus, es kann in der neuen Lehrküche auch praktisch umgesetzt werden.

Den Patienten mit Sauerstofflangzeittherapie werden in der seit vielen Jahren durchgeführten speziel-

len Schulung die medizinischen Grundlagen als notwendiges Hintergrundwissen vermittelt. Der richtige Umgang mit Sauerstoff will gelernt sein. Der Chefarzt der Klinik, Prof. Dr. W. Petro, hat mit seinem Buch „Sauerstoff-Langzeit-Therapie bei Krankheiten der Atmungsorgane“ dafür einen wichtigen Grundstein gelegt. Im praktischen Teil des Kurses werden die verschiedenen Sauerstoffsysteme vorgestellt, alle wesentlichen Gerätetypen stehen zum direkten Vergleich und zur Erprobung zur Verfügung.

Patienten mit LOT werden es besonders begrüßen, dass jetzt Sauerstoff in allen Zimmern per Wandanschluss zur Verfügung steht.

Direkt am Eingang zur Fußgängerzone und neben dem Kurpark mit Gradierwerk und Wandelhalle (Kurzkonzerter) gelegen, bietet unsere Klinik auch den Patienten mit geringer Belastbarkeit einen ebenerdigen Zugang zum kulturellen Angebot der Stadt, zum Einkaufen oder auch „nur“ zum stillen Erholen.

Insgesamt hat die LVA-Klinik Bad Reichenhall durch den Umbau viel an Attraktivität gewonnen. Die Verbesserungen werden vorwiegend unseren Patienten zugute kommen, nach dem Motto im neuen Logo unserer Klinik:

freier atmen - leichter bewegen

Klinik Bad Reichenhall

Salzburger Strasse 8-11
83435 Bad Reichenhall

Informationen und Klinikprospekt unter 08651-709680

Empfehlung für Rechtshilfe

Wer von ihnen keinen Anwalt/ Anwältin, zur Wahrnehmung der Rechtsangelegenheiten findet oder hat, dem empfehlen wir nachfolgende Anwälte/Innen, die sich bereits mit Sozial- u. Schwerbehindertenrecht befasst haben, sowie besondere Kenntnisse mit von uns benötigten Hilfsmitteln in der LOT-Therapie haben und die auf das Schwerbehindertenrecht und das Sozialrecht eingearbeitet sind.

Adressen - Fachanwälte für Sozialrecht:

Frau Heike Schnell,
Rechtsanwältin, Kaiserstr. 59-61,
D-55116 Mainz
Tel.: 06131-672707,
Fax: 06031-227627

Frau Anja Bollmann,
Rechtsanwältin, Jakobstr. 113,
51465 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202-293060
Fax: 02202-293066

Herrn Heiko Melcher,
Rechtsanwalt (Kanzlei Hansen Schnepper), Günterstalstr. 33,
7911002 Freiburg i. Br.
Tel.: 0761-79187-31
Fax: 0761-79187-78

Kanzlei Holtermann & Fischer
D - 80331 München,
Herzog-Wilhelm-Str. 17/III
Tel.: 089-23 88 800,
Fax: 089-23888020

Kanzlei Battenstein & Battenstein
D - 40545 Düsseldorf, Leostr. 21,
Tel.: 0211-57 35 78
FAX: 0211-55 10 27

(dies ist eine Empfehlung des LOT-Vorstandes und keine Werbung)

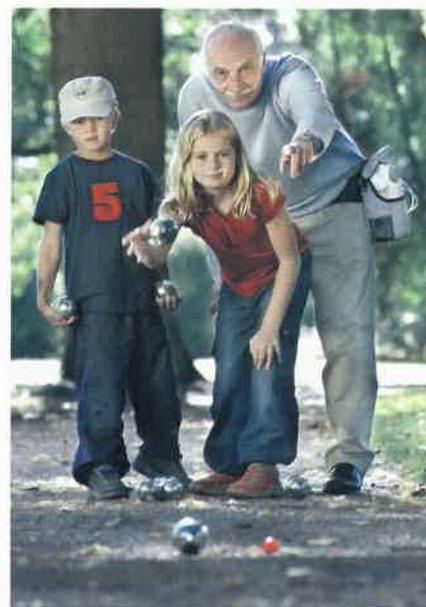
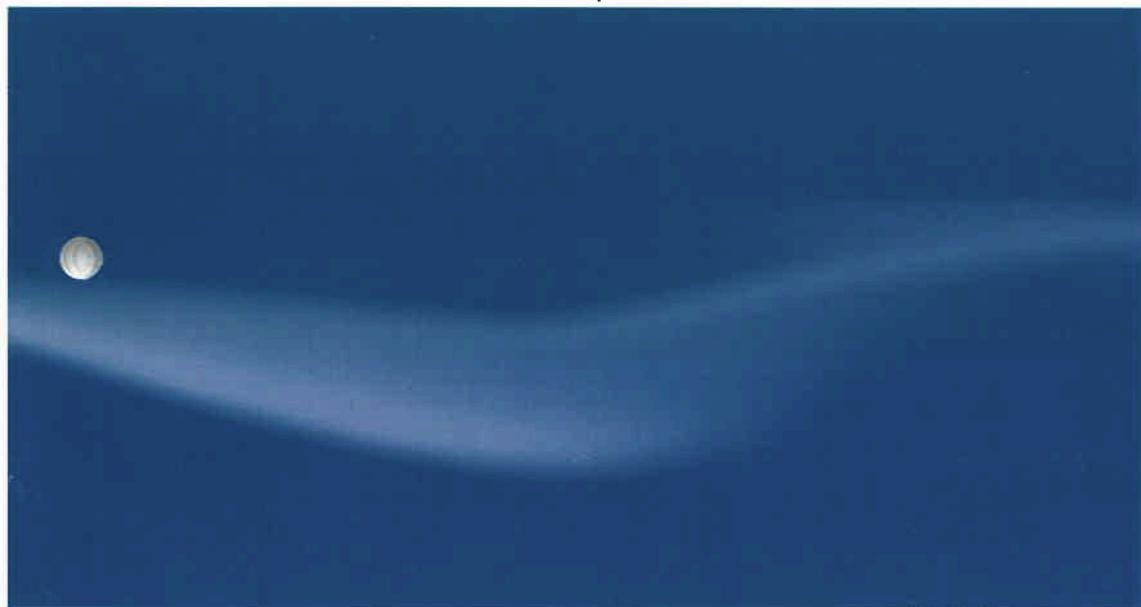
An alle RA und RAinnen – wir suchen Anwälte mit Fachwissen im Sozial- und Krankenkassenrecht, damit unseren Mitgliedern beste Rechtsvertretung mit hohem Kenntnisstand, für alle Angelegenheiten, wie oben angegeben, vermittelt werden kann.

Selbsthilfegruppen mit ähnlicher Thematik:

Adressen und Nachfragen sind bei „NAKOS“ (Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen der DAG SHG e.V.) möglich unter dem Titel „GRÜNE ADRESSEN“ kann eine Informationsbroschüre angefordert werden!

Bezugsquelle: NAKOS
Willmersdorfer Str. 39, D-10627 Berlin
Tel.: 030-31 01 89 60, Fax: 030-31 01 89 70
selbsthilfe@nakos.de www.nakos.de

Unbeschwert atmen. Überall.



Linde Gas Therapeutics bietet hochwertige Produkte und Dienstleistungen zur Durchführung einer erfolgreichen Atemtherapie in der Klinik, sowie im häuslichen Umfeld. Homecare ist hier das Stichwort: Wir verbinden modernste Produkttechnologie mit einem perfekten Servicesystem. Unsere Mitarbeiter stehen deutschlandweit im aktiven Dialog mit Arzt, Kostenträger und Patient. Wir sorgen dafür, dass die Umstellung von der Klinik auf zu Hause problemlos und unbürokratisch verläuft. Der Mensch und seine individuellen Bedürfnisse stehen im Mittelpunkt unserer Aktivitäten. Unser tägliches Ziel ist es, Luft zum Atmen zu geben und Leben noch lebenswerter zu machen.



Deutsche Selbsthilfegruppe Sauerstoff - Langzeit - Therapie (LOT) e. V.

1. Vorstand: Gerd Bachowski, Bergheimer Weg 1, D-70839 Gerlingen

Tel. 01805-970927, Fax 07156-17799731

eMail: vorstand@selbsthilfe-lot.de, Internet: www.selbsthilfe-lot.de



1. Vorstand Gerd Bachowski

Liebe Leserin, lieber Leser,

mit dieser neue Ausgabe unseres O₂-Reports hoffen wir Ihnen wieder eine Fülle an Informationen aus Medizin, Technik und Recht bieten zu können, um Sie in der schweren Zeit der Erkrankung und in der Durchführung der Langzeit-Sauerstoff-Therapie bestmöglichst unterstützen zu können.

Da ich nun offiziell am 9. Oktober in der Jahreshauptversammlung als Vorsitzender gewählt worden bin, möchte ich mich auch unseren vielen Mitgliedern, denen es nicht möglich ist zu unserem jährlich statt findendem Patientenkongress nach Bad Reichenhall zu kommen, etwas näher vorstellen.

Geboren 1956, aufgewachsen in Stuttgart und seit etwa 12 Jahren in Gerlingen lebend. Verheiratet, 2 Jungs im Alter von 10 und 11, die einen ganz schön auf Trapp halten. Beruflich gelernter Elektriker mit einem 10-jähr. Ausflug in die Welt der Berufskraftfahrer, beendete die Berufslaufbahn wieder als Elektriker und bin seit 1998 berentet. Vor bald 8 Jahren wegen Links- u. Rechtsherzvergrößerung in den Krankenstand getreten, fast ein

Jahr als Herzpatient verbracht, dann erst nach eigenem Bestreben die Entdeckung meines schwergradigen Lungenemphysems mit sofortiger Sauerstoffverordnung (2 l Sauerstoff rund um die Uhr!) und vorgeschlagen zur LTX in Homburg/Saar. Dies wird so manchem recht bekannt vorkommen.

Vor gut 2 1/2 Jahren auf die SHG LOT gestoßen, zum 1. 4. 2002 Mitglied und am 5. 8. 2002 den Stützpunkt Stuttgart mit Treffpunkt Schillerhöhe gegründet. Zwei weitere Treffpunkte in Löwenstein (9. 5. 2003) und Königfeld (25. 6. 2003) folgten recht schnell. Alle drei Treffpunkte finden im monatlichen Rhythmus statt um unseren interessierten Mitgliedern und vor allem auch den neu hinzukommenden Patienten die Möglichkeit zu bieten, sich zu informieren und austauschen zu können. Immer wieder erhalte ich Anrufe mit der Bitte, auch hier und da noch, Treffpunkte zu errichten, aber Sie werden verstehen, dass dieses von den regionalen Patienten oder Mitgliedern organisiert werden sollte. Womit ich schon beim nächsten Thema bin.

Unsere Gruppe benötigt dringend Entlastungen in mehreren Bereichen, so suchen wir Mitglieder die sich einbringen wollen beim Erstellen unseres O₂ Reportes, in der Rechtsberatung, speziell im Sozialrecht, in der Buchhaltung, Steuerrecht und Vereinsfinanzen (zur Unterstützung unseres Schatzmeisters) und bei der Pressearbeit. Bei bald 1500 Mitgliedern haben wir gerade einmal ein Dutzend aktive Mitarbeiter die bereit sind etwas zu tun und auch Verantwortung zu übernehmen. Das ist für einen Verein unserer Größe wirklich zu wenig. Auch stehen im neuen Jahr die Neuwahlen des Vorstandes an, da gilt es eventuell auch den einen oder anderen Platz neu zu besetzen, falls irgend jemand nicht mehr zur Verfügung steht. Wer soll dann gewählt werden?

Ein großes Anliegen meinerseits besteht darin, auf die Notwendigkeit oder besser gesagt Dringlichkeit der verordneten Sauerstoffnahme hinzuweisen und auf die regelmäßige und konsequente Überprüfung des restlichen Gesundheitszustandes zu achten beziehungsweise für dessen Erhaltung im eigenen Interesse etwas beizutragen. Auch hat uns wieder die nasse, kalte und düstere Jahreszeit ereilt, so sollte jeder an seine Schutzimpfungen denken oder seine eigenen Vorkehrungen treffen, um die Zahl der Infekte so gering als möglich zu halten, da diese bei uns ganz schnell auch mit Krankenhausaufenthalten verbunden sind.

An dieser Stelle möchte ich auch unserer verstorbenen Mitglieder gedenken, die meist zu früh von uns gegangen sind und einige werde ich in steter Erinnerung behalten.

Nachdem uns chronisch Kranken dieses Jahr viel Neues, aber leider nichts Angenehmes beschert wurde, wünsche ich jedem, dass sich alles wieder eingespielt hat und sich die finanziellen Einbußen in Grenzen gehalten haben.

Nach einer stimmungsvollen Adventszeit wünsche ich uns allen ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes, wenn möglich besseres 2005 – und vor allem viel, viel Luft.

Gerd Bachowski

In eigener Sache

Die neue Telefon - Nr. 01805-970927 / 0,12 Euro/min. der Dt. SHG LOT e. V.

Unsere Sprechzeiten:

Montag - Freitag von 9 - 12
und 15 - 18 Uhr

Dieser Telefondienst ist direkt für unsere Gruppe eingerichtet, sie soll so gut wie möglich gewährleisten, dass unter dieser Rufnummer immer jemand vom Vorstand zu erreichen

SAUERSTOFFNASENBRILLE aus weichem Kraton

für Erwachsene, Kinder und Säuglinge

neu auf dem Markt

RC



Weiche Kraton-Nasenspitzen verhindern bei Überempfindlichkeit allergische Reaktionen am Naseneingang – **die Nase wird geschont.**

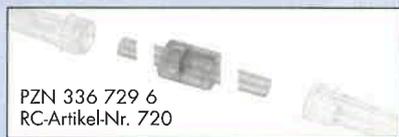
Für Erwachsene:
PZN 336 730 4
RC-Artikel-Nr. 710

für Kinder:
PZN 336 785 3
RC-Artikel-Nr. 711

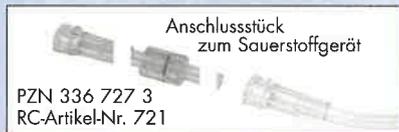
für Säuglinge:
PZN 336 731 0
RC-Artikel-Nr. 712

Hinweis:

Ein kleines Zwischenstück „Swivel“ (als Zubehör) verhindert Verdrehungen des O₂-Schlauches. Swivel Verbindungsstück m/m Entwirrungswirbel.



Swivel Verbindungsstück m/f Entwirrungswirbel mit Anschlussstück zum Sauerstoffgerät.



Weitere Informationen erhalten Sie bei:

R. Cegla GmbH & Co. KG

Horresser Berg 1 · 56410 Montabaur · Telefon (0 26 02) 92 13-0 · Telefax (0 26 02) 92 13-15

RC

Aktiv & mobil?

Genießen auch Sie endlich Ihren »LifeStyle«

- dann LiveStyle!

Hier ist Ihr neuer, tragbarer Sauerstoff-Konzentrator, der keine Wünsche offen läßt.

Das Multitalent ist überall einsetzbar. Ob Zuhause, im Büro, im Auto, im Flugzeug, auf dem Schiff, in der Eisenbahn, im Hotel, beim Frisör, in der Nachbarschaft, der LifeStyle POC ist Ihr zuverlässiger Begleiter. Dank der elektronisch gesteuerten Triggerung arbeitet das Gerät mit einer Reinheit von 90% (\pm 3%). Alle erforderlichen Anschlüsse wie Netzkabel, Trafo, 12 V-Kabel für das Auto und aufladbare Batterie gehören zur Grundausstattung. Erstaunlich sind auch Maße und Gewicht: Der LifeStyle POC wiegt nur 4,5 kg und hat ein Maß von 41 cm (Länge) x 18 cm (Breite) x 14 cm (Höhe).



LifeStyle™

GTI
medicare
Oxygen Technology

GTI-medicare GmbH
Beuler Höhe 36

Industriegebiet Beull
45525 Hattingen

Tel. (02324) 9199-0
Fax (02324) 9199-50

www.gti-medicare.de
info@gti-medicare.de

ist, sei es in der Urlaubszeit, wenn ich unterwegs bin oder wenn bei mir besetzt ist, sie werden automatisch weitergeleitet. Da kann es natürlich vorkommen, dass Sie nicht immer da herauskommen wohin Sie verbunden werden wollten, aber Sie erhalten überall die bestmögliche Auskunft. Übrigens beinhaltet die Nummer das Gründungsdatum der LOT, den 27. 09. 97, nur etwas verdreht, da die gewünschte leider schon vergeben war. Per E-Mail erreichen Sie mich unter der neuen vorstand@selbsthilfe-lot.de Adresse.

Sie haben diesen O₂ Report ausgelesen und wollen ihn nicht aufheben? Dann legen Sie doch dieses Heft bei Ihrem Lungenfacharzt oder in einer Fachklinik aus! Auf diese Art hilft es vielleicht einem weiteren Sauerstoffpatienten in irgendeiner Form weiter, wenn er unsere Gruppe noch nicht kennt. Vielen Dank!

Termine/Aktivitäten:

- Vom 16. - 19. 3. 2005 findet der 46. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie in Berlin statt.
- Vom 17. 6. - 19. 6. 2005 findet das 37. Bad Reichenhaller Kolloquium statt. Unsere Gruppe wird mit eigenem Werbematerial alle 3 Tage vertreten sein.
- Der Termin für unseren 9. Patientenkongress mit der Jahreshauptversammlung in Bad Reichenhall steht fest: **24. 9. und 25. 9. 2005**

Neue Steuernummer

Wir haben eine neue Steuernummer: 163/107/60130 Finanzamt Traunstein

Unsere Jahreshauptversammlung

Das wichtigste der Jahreshauptversammlung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Beschlussfassung der Tagesordnung
3. Bericht des komm.1. Vorsitzenden (Gerd Bachowski)
4. Bericht des Schatzmeisters (Alfred Seger)
5. Bericht des Revisors
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Nachwahl d. 1.Vorsitzenden
9. Versch., Wünsche und Anträge
10. Schlusswort

Punkt 7: Der Vorstand wurde entlastet

Punkt 8: Gerd Bachowski wird zum Vorsitzenden gewählt und nimmt die Wahl an

Punkt 9: Hans Dirmeier ist zum Ehrenvorstand vorgeschlagen und ernannt und nimmt die Ehrung an

Wichtige Urteile - Verordnungen - Informationen!

von HADI

Stromkosten für einen Konzentrator.

Endlich hat das Bundessozialgericht eine Entscheidung gefällt, aus der hervorgeht, dass alle anfallenden Betriebskosten eines medizinischen Hilfsmittels vom Kostenträger zu tragen sind. Zitat aus dem Urteil:

Wenn dagegen die Leistungspflicht der KK für ein Hilfsmittel feststeht, gehört es nur zur vollständigen Leistungserbringung, wenn auch anfallende Betriebskosten übernommen werden. (Zitat Ende)

Auch die große Ausrede so manches Kostenträgers, Strom wäre ein „haushaltsübliches Mittel, da ja überall vorhanden“, rechtfertigt nicht, dem Versicherten diese Kosten anzulasten.

Es besteht die Möglichkeit einen besonderen Stromanschluss mit Zwischenzähler zu installieren oder der Kostenträger zahlt eine monatliche Pauschale je nach Stromaufwand!

Dieses Urteil wurde auch in der VdK-Zeitung August 1999 veröffentlicht (Titel Wichtiges Urteil für E-Rolli-Fahrer), unter dem Aktenzeichen: Az.: 3 RK 12/96

Wichtig ist die Aussage, (Zitat Anfang) „der Anspruch auf ein Hilfsmittel umfasst nach der Rechtsprechung des BSG aber noch weitgehend alles, was erforderlich ist, um dem Versicherten den bestimmungsgemäßen Gebrauch des Hilfsmittels zu ermöglichen“!

„Soweit zum Betrieb eines Gerätes, das als Hilfsmittel geleistet wird, auch eine Energieversorgung gehört, ist dies ebenfalls von den Krankenkassen zu übernehmen“ (Zitat Ende).

Der gesamte Text des Urteiles des BSG ist unter dem oben angegebenen Aktenzeichen schriftlich anforderbar (Fax oder Brief) und wird auf Wunsch gegen geringe Gebühr zugeschickt.

Fazit:

Für uns als Patienten stellt sich die Frage, warum ein Urteil mit dieser Aussage und Begründung von den Kostenträgern bis heute den Patienten verheimlicht wurde und Anträge auf Erstattung der Stromkosten für das Hilfsmittel „Konzentrator“ abschlägig beschieden wurden.

Ist es nicht verwunderlich, dass die medizinischen Dienste der Kassen, die ja sonst auch alles besser wissen wollen, als die im Arbeitsprozess stehenden Fachärzte und -ärztinnen (Abänderungen der Verordnungen usw.), hierüber nicht informiert sind oder sein wollen?

Ich glaube hierüber wissen fast alle Stellen Bescheid. Nur der kleine Patient und Versicherte soll möglichst unwissend gehalten werden, um Kosten einzusparen, die seit Verkündung dieses Urteiles am 06.02.1997 von dem Kostenträger bezahlt werden sollten. Wir raten daher allen Nutzern von Konzentratoren vom Kostenträger, unter Hinweis auf dieses Urteil, die Erstattung der Stromkosten zu beantragen. Bei Ablehnung sollte sofort Widerspruch eingelegt oder Klage eingereicht werden. Bei einer Klage sollte auch die Möglichkeit der rückwirkenden Forderung und einer Verzinsung mit 4% nach Sozialgesetzbuch geklärt werden.

Wer Hilfe braucht, um im Dschungel des Gesetzes nicht verloren zu sein, sollte sich an den VdK mit seiner nächsten Kreisgeschäftsstelle wenden.

Behindertenparkplätze nicht nur für vollständig Gehunfähige

Auch Menschen, die nicht vollständig gehunfähig sind, dürfen Behindertenparkplätze nutzen. Das hat das Dortmunder Sozialgericht entschieden (Az.: S 7 SB 48/02). Das Versorgungsamt Dortmund hatte einem 67 Jahre alten Rentner aus Schwerte den Vermerk „aG“ im Schwerbehindertenausweis verweigert. Laut einem

Medizinischer Sauerstoff

- Sauerstoff-Flaschen-Systeme
- Sauerstoff-Konzentratoren
- Mini-Sauerstoff-Konzentrator
- Flüssig-Sauerstoff-Systeme
- Beatmung, Inhalation und Absaugung
- Atem-, Herzfrequenz-, Oxymetrie-Monitoring
- Med. Sauerstoff und Zubehör
- Homecare Service
- Wartungen/Reparaturen

Sauerstoff-Flaschenversorgung



Sauerstoff-Konzentratoren



Mini-Konzentrator



Flüssig-Sauerstoffsystem



Flüssig-Sauerstoff-Mobilteil



Fingerpulsoxymeter



GTI
medicare
Oxygen Technology

GTI-medicare GmbH
Beuler Höhe 36
Industriegebiet Beul II
45525 Hattingen

Tel. (02324) 9199-0
Fax (02324) 9199-50
www.gti-medicare.de
info@gti-medicare.de

Niederlassung Nord:
Wilhelm-Stein-Weg 2
22339 Hamburg
Tel. (040) 611369-0



Espan-Klinik
mit Haus ANNA

**Rehabilitationsfachklinik für
Atemwegserkrankungen**



Bad Dürkheim im Schwarzwald (700m auf einer Hochebene)
Soleheilbad und heilklimatischer Kurort

AHB-Klinik, BfA, RV-Träger, alle Krankenkassen, Beihilfe, Privatzahler
Stationäre und ambulante Angebote

Gerne senden wir Ihnen unseren Hausprospekt zu

- ✓ lungenfachärztliche Betreuung
- ✓ individuelle Diagnostik und Therapie
- ✓ psychologische Betreuung
- ✓ Ernährungsberatung (RAL-Gütezeichen)
- ✓ Nichtrauchertraining
- ✓ Zimmer mit Sauerstoffanschluss
- ✓ hauseigenes Soleschwimmbad (8 x 16 m)
- ✓ physikalische Therapie
- ✓ spezielle Atemtherapie
- ✓ Bewegungstherapie
- ✓ Inhalationstherapie

78073 Bad Dürkheim, Gartenstr. 9, Tel: 07726/650 Fax: 07726/9395-929 ;
E-mail: info@espan-klinik.de; www.espan-klinik.de

Gutachten könne der an einer Hüftgelenkserkrankung leidende Rentner noch rund 50 Meter weit gehen.

Das Sozialgericht entschied, das Versorgungsamt habe den Antrag des 67-Jährigen zu Unrecht abgelehnt. Sobald Menschen kurze Wege nur mit fremder Hilfe oder unter großer Anstrengung zurücklegen könnten, hätten sie das Recht, Behindertenparkplätze nutzen.

Aufwendungen eines Körperbehinderten für eine Reisebegleitung

Nach dem Urteil des Bundesfinanzhofs vom 4. Juli 2002 **III R 58/98** kann ein Körperbehinderter, der auf ständige Begleitung angewiesen ist, Mehraufwendungen, die ihm auf einer Urlaubsreise durch Kosten für Fahrten, Unterbringung und Verpflegung der Begleitperson entstehen, in angemessener Höhe neben dem Pauschbetrag für Körperbehinderte als außergewöhnliche Belastung abziehen.

Im Streitfall hatte der schwer körperbehinderte Kläger, bei dem die Notwendigkeit ständiger Begleitung nachgewiesen war, im Jahr 1994 mehrere Urlaubsreisen unternommen und für die Begleitperson die Kosten der Reisen getragen (insgesamt 20 000 Mark).

Der Bundesfinanzhof orientierte sich bei der Bestimmung der angemessenen Höhe der Aufwendungen an dem Betrag, den ein Bundesbürger durchschnittlich im Jahr für Urlaubsreisen ausgibt. Für das Streitjahr 1994 hielt er einen jährlichen Betrag bis zu 767 Euro (1500 Mark) für angemessen. Nur diesen berücksichtigte er als außergewöhnliche Belastung.

Kfz-Kosten bei Behinderten mit geringer Fahrleistung

Ein Behinderter kann bei einer Fahrleistung von nur 3601 Kilometer im Jahr die tatsächlichen Fahrtkosten in Höhe von 1,16 Euro pro Kilometer als außergewöhnliche Belastung ansetzen. Er muss sich nicht mit dem Pauschbetrag von 0,30 Euro zufrieden geben. Diese Auffassung vertritt das Finanzgericht Schleswig-Holstein.

Behinderte mit den Merkmalen „aG“, „Bl“ oder „H“ können für alle

nicht beruflichen Fahrten neben dem Behinderten-Pauschbetrag 0,30 Euro pro gefahrenem Kilometer als außergewöhnliche Belastung abziehen. Ein höherer Kilometersatz kann geltend gemacht werden, wenn die Fahrleistung außergewöhnlich weit unter den als üblich angesehenen 15 000 Kilometer liegt und deshalb pro gefahrenem Kilometer sehr hohe Aufwendungen entstehen. Wann ein solcher Ausnahmefall vorliegt, ist umstritten. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat in einer Fahrleistung von 6960 Kilometer noch keinen Ausnahmefall gesehen (Urteil vom 13. Dezember 2001, **Az: III R 40/99**).

In der Revision zur Entscheidung aus Schleswig-Holstein wird sich der BFH erneut mit dieser Frage auseinandersetzen müssen (Aktenzeichen: III R 31/03). Er hat damit Gelegenheit, die Anforderungen an einen Ausnahmefall zu konkretisieren. (Urteil vom 19. Mai 2002, **Az: 2 K 157/02**)

Korrektur bei der Gesundheitsreform

Die von den Spitzenvertretern der Ärzte und Krankenkassen beschlossenen Korrekturen an der Gesundheitsreform umfassen folgende Punkte:

Praxisgebühr

- Anti-Baby-Pille: Rezepte für alle Frauen werden für sechs Monate ausgestellt, soweit medizinisch möglich (das heißt, wenn im Einzelfall nicht häufigere Untersuchungen nötig sind).

- Psychotherapeutenregelung: So genannte nicht ärztliche Psychotherapeuten (meist Kinder- oder Jugendpsychotherapeuten) stellen bei Erstbesuch im Quartal eine Quittung über die Praxisgebühr aus, so dass bei einem Arztbesuch im selben Quartal nicht erneut zehn Euro fällig werden. Nötig, weil die nicht ärztlichen Psychotherapeuten keine Überweisungen ausstellen können.

- „Planbare Notfälle“: Praxisgebühr entfällt, wenn ein Patient zum Beispiel am Wochenende für einen Verbandswechsel den ärztlichen Notdienst bemühen muss. Wird wegen der selben Erkrankung mehrfach die Notfallambulanz aufgesucht, muss nur einmal Praxisgebühr gezahlt werden.

- Quartalsgrenze: Eine die Quartalsgrenze überschreitende Untersuchung erfordert keine doppelte Praxisgebühr mehr. Beispiel: Blutprobe beim Hausarzt kurz vor Quartalsende, Untersuchung im Labor aber erst am Anfang des neuen Quartals. Bisher wurden zusätzlich zehn Euro für den Laborarzt fällig.

Chronikerregelung

Als chronisch krank gilt, wer sich in einer Dauerbehandlung befindet (mindestens ein Arztbesuch pro Quartal wegen derselben Krankheit) und der eines von drei Kriterien erfüllt:

- Er muss in Pflegestufe 2 oder 3 eingestuft sein oder

- über eine Behinderung beziehungsweise Erwerbsminderung von mindestens 60 Prozent verfügen oder

- vom Arzt bescheinigt bekommen, dass ein Absetzen der Behandlung (medizinische Behandlung, Psychotherapie, Arzneimitteltherapie oder Behandlungspflege, Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln) eine lebensbedrohliche Verschlimmerung herbeiführen, die Lebenserwartung vermindern oder eine dauerhafte Beeinträchtigung der Lebensqualität bedeuten würde. Chronisch Kranke zahlen ein Prozent statt zwei Prozent ihres Jahresbruttogehaltes maximal als Zuzahlung zu Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung.

Fahrtkostenregelung

Fahrten zur Behandlung zum Beispiel mit dem Taxi können bei ärztlicher Verordnung von der Krankenkasse erstattet werden:

- für Behinderte mit Schwerbehindertenausweis „aG“ (außergewöhnliche Gehbehinderung), „Bl“ (blind) oder „H“ (hilflos),

- auf ärztliche Verordnung in vergleichbaren Fällen auch ohne amtlichen Nachweis,

- für Pflegebedürftige in Pflegestufe 2 oder 3,

- bei Strahlen- und Chemotherapie sowie bei Dialyse,

- bei Patienten in Langzeittherapie, wenn die Behandlung oder die Krankheit den Patienten „in einer Weise beeinträchtigen, dass eine Beförderung zur Vermeidung von Schaden an Leib und Leben unerlässlich ist“. (ap)

Aktiv & Mobil durch Escort Flüssig-Sauerstoff im Mini-Mobilsystem

Produktvorstellung

*Flüssig-Sauerstoff mit neuem, mobilem
LOX-Gerät im Mini-Format*

GTI Medicare GmbH, an innovativen Weiterentwicklungen im Bereich der häuslichen Sauerstoffversorgung beteiligt, hat ein neues, mobiles LOX-Gerät eingeführt.

Das Mobilsystem zeichnet sich durch eine Reihe von Besonderheiten gegenüber sonst bekannten, transportablen, kleinen Einheiten aus.

So kann man Dank einer elektronischen Triggerung (sogenanntes Sauerstoff-Sparsystem), die durch 2 kleine, handelsübliche Batterien gespeist wird, auf eine kostenintensive, vielmals störende, 2-lumige Nasenbrille verzichten.

Es reicht also eine normale Nasenbrille aus, welche nur einen Zuführungsschlauch benötigt.

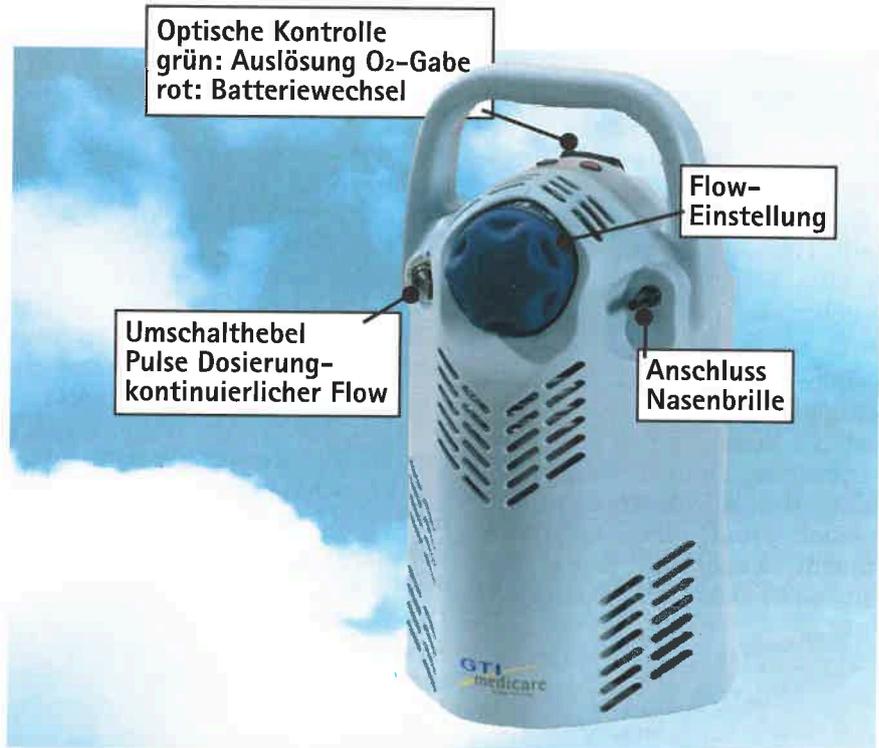
Durch den Spareffekt der Triggerung hat der Anwender einen Sauerstoffvorrat von bis zu 10 Stunden bei einer Flowleistung von 2 l/min.

Die Einstellbereiche des Gerätes liegen zwischen 0,25 - 6,00 l/min.

Ferner kann mittels Umschalthebel von der Sauerstoff-Pulse-Dosierung auf einen kontinuierlichen O₂-Flow von 2 l/min umgestellt werden.

Eine grüne Diode leuchtet schwach bei jeder Sauerstoffgabe als Kontrolle für »alles o.k.« auf. Die rote Diode zeigt einen notwendigen Batteriewechsel an.

Die kleine Einheit ist für fast alle bekannten O₂-Basis-Tanks kompatibel und kann durch den Anwender leicht selbst befüllt werden. Eine Schulter-/Gürtel-/Tragetasche rundet das Angebot ab.



Optische Kontrolle
grün: Auslösung O₂-Gabe
rot: Batteriewechsel

Flow-
Einstellung

Umschalthebel
Pulse Dosierung-
kontinuierlicher Flow

Anschluss
Nasenbrille

Escort - Flüssig-Sauerstoff im Mini-Mobilsystem

Information:

GTI-medicare GmbH
Beuler Höhe 36
Industriegebiet Beul II
45525 Hattingen
Tel.: 02324-9199-0
Fax : 02324-9199-50
www.gti-medicare.de
info@gti-medicare.de



Anwenderfreundliches Design

Kommentar von HADI

Darauf haben wir Patienten schon lange gewartet. Ein Produkt "für" den Patienten entwickelt, nutzbar mit jeder handelsüblichen Nasensonde und daher auch überall, sei es Urlaub, oder Verwandtenbesuch einzusetzen. Mit diesem Gerät ist eine erträgliche visuelle Erscheinung in der Öffentlichkeit möglich und eine gesicherte Versorgung mit Sauerstoff gewährleistet. Info sieh oben !!

Ärzte und Kassen einigen sich

Ärzte und Krankenkassen haben sich auf Änderungen verständigt, die für einen Teil der Patienten die finanziellen Belastungen der Gesundheitsreform vermindern. Die Korrekturen betreffen chronisch Kranke, die Fahrtkostenersatzung sowie die Praxisgebühr. Der Gemeinsame Bundesausschuss der Leistungserbringer und der Krankenkassen fand in Bonn eine neue, weitergehende Definition chronischer Erkrankungen sowie eine Fahrtkostenregelung, die weitgehend den Zustand vor der Gesundheitsreform wieder herstellt. Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt begrüßte die Neuregelungen, die mit sofortiger Wirkung in Kraft treten sollten. Nach dem Beschluss des Bundesausschusses gilt künftig jeder Patient als chronisch krank, der sich in einer Dauerbehandlung befindet, die mindestens einen Arztbesuch pro Quartal erforderlich macht. Zusätzlich muss der Patient eines von drei Kriterien erfüllen:

- Er muss in Pflegestufe 2 oder 3 eingestuft sein oder
- über eine Behinderung beziehungsweise Erwerbsminderung von mindestens 60 Prozent verfügen oder
- vom Arzt bescheinigt bekommen, dass ein Absetzen der Behandlung (medizinische Behandlung, Psychotherapie, Arzneimitteltherapie oder Behandlungspflege, Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln) eine lebensbedrohliche Verschlimmerung herbeiführen, die Lebenserwartung vermindern oder eine dauerhafte Beeinträchtigung der Lebensqualität bedeuten würde.

Für alle diese Patienten gilt dann eine jährliche Zuzahlung von höchstens einem statt zwei Prozent des Bruttojahreseinkommens.

Kosten für die Fahrt zur Behandlung können die Krankenkassen künftig bei Strahlen- und Chemotherapie sowie bei Dialyse übernehmen. Zusätzlich können Fahrkosten aber auch erstattet werden, wenn „vergleichbare Umstände und Behandlungen“ vorliegen. Außerdem gilt die neue Regelung für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung,

Erbblindung oder besonderer Hilfsbedürftigkeit sowie unter vergleichbaren Umständen auch dann, wenn kein Schwerbehindertenausweis vorliegt.

Gesundheitsministerin Schmidt sagte in Berlin, mit den neuen Richtlinien sei sichergestellt, dass in der Gruppe der chronisch Kranken niemand durch die Zuzahlungen überfordert werde. Auch mit der Ausweitung der Erstattung von Fahrkosten zeigte sich Schmidt zufrieden.

Bei der Praxisgebühr gelten die Änderungen rückwirkend ab 1. Januar. In Köln beschlossen die Spitzenvertreter von Ärzten und Krankenkassen, dass Rezepte für die Anti-Baby-Pille, wo medizinisch, möglich für einen Zeitraum von sechs Monaten ausgestellt werden können. Auch so genannte nicht ärztliche Psychotherapeuten (meist Kinder- oder Jugendpsychotherapeuten) dürfen eine Quittung über die beim Erstbesuch eines Arztes im Quartal fällige Praxisgebühr von zehn Euro auszustellen. Die Gebühr wird dann bei einem Arztbesuch im selben Quartal nicht erneut fällig. Bei „planbaren Notfällen“ muss die Gebühr nicht mehr mehrfach entrichtet werden. Beispiel dafür ist nach Darstellung des Sprechers der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, Roland Stahl, etwa eine Verletzung an einem Freitag, die vom Hausarzt behandelt wird. Dort wurde Praxisgebühr bezahlt. Muss aber am Wochenende dann der ärztliche Notdienst wegen eines Verbandwechsels bemüht werden, muss nicht noch einmal die Gebühr bezahlt werden.

Außerdem dürfen Laborärzte keine eigene Praxisgebühr verlangen, wenn kurz vor Quartalsende eine Blut- oder Gewebeprobe entnommen wird, die das Labor erst im nächsten Quartal analysieren kann. (ap)

Patientenrecht

Kliniken müssen Patienten vorab besser aufklären – Nach einem in Karlsruhe veröffentlichten Grundsatzurteil des Bundesgerichtshofs (BGH) müssen Krankenhäuser Patienten vor einer Behandlung genauer über die Kosten von Zusatzleistungen aufklären. Ein allgemeiner Verweis auf die Gebührenordnung für

Ärzte und einen so genannten Institutionstarif genüge nicht, heißt es in der Entscheidung.

Im konkreten Fall muss ein Patient die Arzt-Rechnung über rund 1200 Euro nicht begleichen, weil die Vereinbarung mit einem Krefelder Krankenhaus über wahlärztliche Leistungen unwirksam war. Der Mann war im März 2001 mit einer Blinddarmentzündung in die Klinik eingeliefert worden. Dort unterzeichnete er eine Vereinbarung über ein Zwei-Bett-Zimmer und ärztliche Wahlleistungen, ohne dass er über die Mehrkosten aufgeklärt wurde. Solche Vereinbarungen treffen nicht nur Mitglieder einer privaten Krankenkasse. Auch gesetzlich Versicherte können im Krankenhaus Wahlleistungen in Anspruch nehmen müssen die Mehrkosten dann aber selbst tragen.

Als der Patient einen Monat später die Rechnung erhielt, zahlte er nicht. Die Klage des Chefarztes blieb nun ohne Erfolg, nur eine spätere ambulante Nachsorge kann der Chefarzt privat abrechnen. Der BGH beanstandete den Formularvertrag der Klinik, weil er die darin enthaltenen Informationen als unzureichend erachtete.

Im konkreten Fall ging es nicht um die Mehrkosten für das Zwei-Bett-Zimmer – diese Informationen waren im Vertrag nicht zu beanstanden. Es ging lediglich um die Zusatzkosten für ärztliche Wahlleistungen. Hier verlangt der BGH in seinem Grundsatzurteil eine Erläuterung der Preisermittlung und den Hinweis, dass wahlärztliche Leistungen «erhebliche finanzielle Mehrbelastungen» zur Folge haben können. Weiter muss darauf hingewiesen werden dass die ärztliche Gebührenordnung (GOÄ) auf Wunsch eingesehen werden kann. **(Aktenzeichen: Bundesgerichtshof III ZR 37/03)**

Patienten dürfen Ärzte nach Schwerpunkten auswählen – Das OLG Düsseldorf (AZ 27 U 6/01) hat das Urteil des Landgerichts Düsseldorf bestätigt, wonach Zahnärzte in der Arzt-Auskunft der Stiftung Gesundheit ihre Therapieschwerpunkte wie zum Beispiel „Ästhetische Zahnmedizin“ oder „Behandlung von Angstpatienten“ und andere Schwerpunkte bekannt geben dürfen.

HELIOS™

Sauerstofftherapie,
die Maßstäbe setzt.

HELIOS™, das einzigartige Sauerstoff-System von Puritan Bennett, stellt eine neue Generation in der Sauerstoff-Therapie dar und setzt neue Maßstäbe.

HELIOS™ ermöglicht dem Patienten einen maximalen Komfort, denn HELIOS™ ist klein, leicht, leise und ermöglicht hohe Mobilität.



Nur das original HELIOS™-System ist als einziges Flüssigsauerstoff-Demand-System in das Hilfsmittelverzeichnis Gruppe 14.24.05.6 aufgenommen, verordnungsfähig und über alle großen Provider zu beziehen!



HELIOS™ Marathon

Das Resultat konsequenter Weiterentwicklung der erfolgreichen Generation von Flüssigsauerstoff-Demand-Systemen aus der HELIOS™-Familie.

Bis zu **20 Stunden** Freiheit mit nur einer einzigen Füllung, bei einem Gewicht von nur **2,5 kg**.

Größere Mobilität,
Freiheit und
Unabhängigkeit.

**BALD FÜR
JEDEN PATIENTEN!**

tyco
Healthcare

Puritan Bennett



Vertrieb durch:

Tyco Healthcare Deutschland GmbH
Gewerbepark 1
D-93333 NEUSTADT/DONAU
GERMANY
Tel: + 49 (0) 1 80 589 22 55
Fax: + 49 (0) 9 44 59 59-471
www.tycohealth.de

Bei der Arztauskunft handelt es sich zur Zeit um den einzigen Arzt-Such-Service, in dem Patienten, Ärzte und Zahnärzte anhand von rund 1000 Diagnose- und Therapieschwerpunkten auswählen können. Daten, die man im Telefonbuch nicht findet. Informationen können im Internet unter **www.arzt-auskunft.de** sowie unter der kostenlosen Rufnummer (08 00) 7 39 00 99 (Montags bis Freitags 9 bis 17 Uhr) abgerufen werden. Es handelt sich hier um keinen kommerziellen Informationsdienst, wie schon das Oberlandesgericht Schleswig (AZ. 6 U 21/99) bestätigt hat.

BGH stärkt Patientenrechte - Der Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe hat in seiner neueren Rechtsprechung die Rechte von Patienten gestärkt. In den Entscheidungen ging es um die ärztliche Aufklärungspflicht, die Haftung für Behandlungsfehler, um Beweiserleichterungen für Patienten und um die Pflicht der Gerichte, in Arzthaftungsprozessen den Sachverhalt besonders sorgfältig aufzuklären.

Patient rechtzeitig vor einer OP aufklären - Die Tatsache, dass ein Patient vor jeder diagnostischen und therapeutischen Maßnahme vorher aufgeklärt werden muss, ist inzwischen gefestigte Rechtsprechung. Doch der BGH stellt zunehmend höhere Anforderungen an die Qualität der Aufklärung: Vor einer Operation muss der Patient so rechtzeitig aufgeklärt werden, damit er in Ruhe das Für und Wider abwägen kann. Daher genügt es nach Ansicht des BGH zum Beispiel nicht, wenn ein Patient erst am Vorabend der Operation darüber informiert wird, dass er nach der Entfernung eines Tumors erblinden kann (AZ.: VI ZR 74/97).

Bei ambulanten Operationen ist nach der Rechtsprechung eine Aufklärung erst am Operationstag zulässig. Allerdings nicht erst vor der Tür zum Operationssaal. Ferner muss der Arzt über alle Risiken aufklären. Er haftet daher auch, wenn er den Patienten zwar über einzelne Risiken ordnungsgemäß aufgeklärt hat, dann aber ein Risikofall eintritt, über den er zuvor nicht mit dem Patienten gesprochen hatte (AZ.: VI ZR 353/99).

Großzügiger zeigen sich die Bundesrichter in der Verwendung von Merkblättern als Mittel der Aufklärung. Diese sind zulässig, vorausgesetzt, der Arzt ist bereit, auf Wunsch des Patienten anschließend ein Gespräch zu führen (AZ.: VI ZR 48/99).

Ferner hat der Patient Anspruch, über verschiedene Behandlungsalternativen informiert zu werden (AZ.: VI ZR 100/99).

Behandlungsfehler - Ob ein Behandlungsfehler vorliegt, ist nach Auffassung des BGH nach rein objektiven Maßstäben zu beurteilen. Unabhängig von einem persönlichen Schuldvorwurf gegen den Arzt ist dies nach Meinung der Richter dann der Fall, wenn dieser nicht diejenigen Maßnahmen ergreift, die von einem gewissenhaften und aufmerksamen Arzt erwartet werden dürfen (AZ.: VI ZR 34/00).

So werteten es die Bundesrichter als Behandlungsfehler, kein Computertomogramm zu veranlassen, obwohl der Patient „Gespenster“ sah (AZ.: VI ZR 34/98).

Nach der neueren Rechtsprechung des BGH besteht für Ärzte außerdem eine Pflicht zur Erhebung und Sicherung von Befunden. Verletzt ein Arzt diese Pflicht, so kann dies bei einem Behandlungsfehler grundsätzlich zu Beweiserleichterungen für den Patienten führen (AZ.: VI ZR 290/98).

In mehreren grundsätzlichen Urteilen hat der BGH entschieden, dass bei einer Urlaubsvertretung der Behandlungsvertrag zwischen dem Patienten und dem Praxisinhaber und nicht etwa mit dem Urlaubsvertreter zustande kommt (AZ.: VI ZR 321/98; VI ZR 242/96).

Der Vorteil für den Patienten: Ihm stehen bei Behandlungsfehlern vertragliche Schadensersatzansprüche gegen den Praxisinhaber und gesetzliche Ansprüche wegen „unerlaubter Handlung“ gegen den Urlaubsvertreter zu.

Schadensersatzrechtlich ist für den Patienten ferner von Vorteil, wenn er von einem in einer Gemeinschaftspraxis tätigen Arzt behandelt wird. Denn in einer Gemeinschaftspraxis haftet jeder Arzt auch für die Fehler eines Kollegen, so die Bundesrichter in zwei grundsätzlichen Entscheidungen (AZ.: VI ZR 321/98; VI ZR 24/98).

Schmerzensgeld bekommt der Patient allerdings nur von dem Arzt, der ihn tatsächlich fehlerhaft behandelt hat. Von den Vorinstanzen fordert der BGH zunehmend, im Interesse der Patienten den jeweiligen Sachverhalt umfassend aufzuklären.

So seien gerade bei **Arzthaftungsprozessen** die Äußerungen medizinischer Sachverständiger kritisch auf ihre Vollständigkeit und Widerspruchsfreiheit zu prüfen. Führe die Befragung des Sachverständigen nicht zu der erforderlichen Klarstellung, müsse ein weiterer Gutachter hinzugezogen werden (AZ.: VI ZR 408/99).

Dies sei auch erforderlich, wenn ein zweiter Sachverständiger über Forschungsmittel verfüge, die denen des bisherigen Gutachters überlegen erschienen, so der BGH (AZ.: VI ZR 34/98).

Außerdem dürften die Gerichte ein von einem Prozessbeteiligten vorgelegtes Privatgutachten nicht einfach übergehen. Sie müssten sich vielmehr damit auseinandersetzen und es notfalls dem gerichtlich bestellten Sachverständigen zur Stellungnahme zuleiten (AZ.: VI ZR 272/99).

Pflegeversicherung

Verhindern übermäßigen Essens zählt zum Pflegebedarf - Schon das Verhindern übermäßigen Essens bei Pflegebedürftigen muss nach einem Urteil des Sozialgerichts Münster als Pflegebedarf berücksichtigt werden. Wie aus dem Urteil hervorgeht, zählt bei einem zehnjährigen geistig behinderten Kind, das an krankhaftem Esszwang leidet, der Zeitaufwand für Beaufsichtigung als Pflegebedarf (AZ. S 6 P 212/02). Damit wick das Gericht von einem Urteil des Bundessozialgerichts ab, wonach das Verhindern des Essens keine Hilfe bei der Nahrungsaufnahme sei.

Zur Nahrungsaufnahme zähle auch die Fähigkeit, Speisen sachgerecht auszuwählen und gesunde Essgewohnheiten zu pflegen, teilte das Sozialgericht mit. Die Gewährung von Pflegegeld aus der Pflegeversicherung nach der Pflegestufe I setze einen Gesamtpflegebedarf von 90 Minuten pro Tag voraus. Dabei müssten mehr als 45 Minuten auf die so genannte Grundpflege entfallen, etwa das

CRIO MEDIZINTECHNIK DER RICHTIGE PARTNER IM BEREICH HOMECARE.

Seit Jahren ist CRIO Medizintechnik einer der Marktführer in der mobilen Sauerstoffversorgung und behauptet seine Position durch hohen technischen Standard und einen persönlichen individuellen Service. Unser bundesweites Service-Netz steht 24h Stunden für Sie bereit und garantiert dadurch auch in Notfällen eine schnelle und effektive Versorgung.

Wir organisieren für sie Ihre Urlaubsversorgung im Ausland genauso perfekt wie in Deutschland. Auch das Entlassungsmanagement von der Klinik ins häusliche Umfeld wird von CRIO Medizintechnik exakt abgestimmt und unbürokratisch gelöst, unser innovatives Handeln und Denken kommen Arzt, Kostenträger und Patient zu Gute.



WIR BIETEN DEM PATIENT LEBENSQUALITÄT ZUM DURCHATMEN

- Flüssigsauerstoff (Helios/Spirit 300)
- Sauerstoffkonzentratoren
- Gasförmiger Sauerstoff in Druckgasflaschen
- Persönlicher und individueller Service
- Schnelle und effektive Problemlösungen
- 24h Notdienst
- Urlaubsversorgung



CRIO med.

Panoramastraße 70
75217 Birkenfeld

Telefon 07231 9491-0

Telefax 07231 482368

E-mail info@crio-med.de

Internet www.crio-med.de

mundgerechte Zubereiten von Nahrung und das Essen.

Pflegebedürftige Heimbewohner haben nur dann Anspruch auf Pflegegeld, wenn sie die Kosten nicht selbst tragen können. Das geht aus mehreren veröffentlichten Urteilen des Oberverwaltungsgerichtes (OVG) Münster hervor (**Az: 15 A 15941600/02**). Damit entschied das Gericht entsprechend der Berufung der Stadt Oberhausen gegen die erstinstanzliche Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf.

Der Aufwendungszuschuss für Investitionskosten vollstationärer Pflegeplätze beziehe sich auf das Bundessozialhilfegesetz. Daher müsse wie beim Sozialhilferecht neben dem Einkommen auch das Vermögen des Heimbewohners mit herangezogen werden, hieß es zur Begründung. Das Gericht verwies jedoch darauf, dass das Land derzeit an einer Neuregelung arbeite, wonach das Vermögen bis zu 10.000 Euro geschont werden. Daher habe die Rechtsprechung des OVG wohl nur noch für wenige Fälle Bedeutung.

Toilettenpapier und Einmalwaschlappen sind Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens und müssen nicht von der Pflegeversicherung bezahlt werden. Das hat das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel entschieden. Beide Hygienartikel seien von der Leistungspflicht der Pflegeversicherung ausgenommen, auch ohne dass dies im Gesetz ausdrücklich geregelt sei, urteilte das BSG. Geklagt hatte eine teilweise gelähmte Patientin, die feuchtes Toilettenpapier und Wegwerfwaschlappen für die tägliche Pflege nutzt (**Az.: B 3 P 15/01 R**).

Wer seine Eltern im Pflegeheim unterbringen muss, darf künftig mit deutlich kleineren Regressforderungen des Sozialamts rechnen, entschied der Bundesgerichtshof (BGH). Übernehmen die Sozialbehörden die oft erheblichen Heimkosten, weil Rente und Pflegeversicherung nicht ausreichen, können sie zwar weiterhin die erwachsenen Kinder zur Kasse bitten – nach dem Karlsruher Grundsatzurteil muss den Unterhaltspflichtigen jedoch ein höherer „Selbstbehalt“ bleiben. Spürbare und dauerhafte Einschränkungen ihres Lebensstils brauchen sie

nicht hinzunehmen. Etwas anderes gilt nur, wenn die Kinder ein ausschweifendes Luxusleben geführt haben. Außerdem, so entschied der BGH-Familiensenat, muss bei den Betroffenen genügend Geld übrig bleiben, damit sie ihre eigene angemessene Altersversorgung sichern können. (**Az: XII ZR 266/99 vom 23. Oktober 2002**)

Auch in einem weiteren Punkt schränkt der BGH die gesetzlichen Regressansprüche der Sozialhilfeträger ein: Machen sie ihre Forderungen zu spät geltend, dann sind sie verwirkt und damit nicht mehr durchsetzbar.

Damit gab das Gericht einem 67-jährigen Rentner aus Bingen teilweise Recht, der für den Heimunterhalt seiner – inzwischen gestorbenen – Eltern rund 83.000 Mark (rund 42.500 Euro) zahlen sollte. Der Landkreis Mainz-Bingen hatte den Mann im März 1995 erstmals darüber informiert, dass er für seine Eltern Sozialhilfe zahle, weil deren Rücklagen aufgebraucht waren. Die Forderung an den Sohn stellte der Sozialhilfeträger allerdings erst Mitte 1997 anderthalb Jahre nach dem Tod des Vaters und ein halbes Jahr nach dem Tod der Mutter.

Für den Vater seien die Unterhaltsansprüche damit vollständig und für die Mutter teilweise verwirkt, entschieden die Richter. Denn der Sohn habe wegen des langen Zeitraums darauf vertrauen können, dass er nicht mehr uneingeschränkt in Anspruch genommen werde.

Zugleich bekräftigten die Richter jedoch, dass der 67-Jährige für einen Teil der Unterhaltsansprüche auf sein Vermögen zurückgreifen muss. Das Oberlandesgericht Koblenz muss nun die Höhe der Zahlungspflicht abschließend klären.

Mit seinem Urteil hat der BGH Forderungen von Experten aufgegriffen, die Generation der 40- bis 60-Jährigen von den wegen steigender Pflegekosten oftmals erheblichen Zahlungspflichten aus dem Elternunterhalt zu entlasten. Denn zum einen, so hieß es vor einigen Wochen beim Deutschen Juristentag, zahlen sie bereits in die Sozialkassen ein und leisten so einen erheblichen Beitrag zur Generationensolidarität. Zudem

müssen sie für Unterhalt und Ausbildung ihrer Kinder aufkommen, nicht selten bis weit ins Erwachsenenalter. Hinzu kommt, dass sie auch für ihren eigenen Ruhestand vorsorgen müssen.

Beihilfeberechtigter hat keinen Anspruch auf Pflegeversicherung – Personen ohne einen Vertrag bei einer Krankenkasse haben kein Recht auf eine Pflegeversicherung. Wie das Sozialgericht Münster mitteilte, hatte es die entsprechende Klage eines 75-jährigen Mannes zurückgewiesen, der zu 100 Prozent über die staatliche Beihilfe versichert ist. Das Urteil widerspricht der Auffassung des Bundesarbeitsministeriums. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung ist der Widerruf beim Bundessozialgericht zugelassen worden.

Anspruch auf Zahlung von Pflegegeld ist nicht vom Wohnsitz abhängig – Die Zahlung des im österreichischen Recht vorgesehenen Pflegegelds für pflegebedürftige Personen kann nicht vom Wohnsitz des Begünstigten in Österreich abhängig gemacht werden. Deshalb haben auch deutsche Pendler, die in Österreich arbeiten, bei Eintritt von Pflegebedürftigkeit Anspruch auf Leistungen der österreichischen Pflegeversicherung. Der Grundsatz der Exportierbarkeit sozialer Leistungen darf in diesem Fall nicht eingeschränkt werden. (**Az.:EuGH C-251/99**)

Ein inzwischen pflegebedürftiger Mann hatte immer in Lindau gelebt, jedoch stets als Pendler in Österreich gearbeitet. Er erhält auch eine Rente aus Österreich. Die deutsche AOK, die ihm zunächst Pflegegeld zahlte, stellte ihre Leistungen ein, weil sie nach einem Urteil des EuGH die österreichische Versicherung für zuständig hielt. Diese lehnte Zahlungen jedoch mit der Begründung ab, die Leistungen würden nur innerhalb Österreichs gewährt. Das mit dem Rechtsstreit befasste österreichische Gericht hat dem EuGH die Frage nach der Vereinbarkeit der betreffenden österreichischen sozialrechtlichen Vorschriften mit der Gemeinschaftsregelung vorgelegt.

Soziale Leistungen müssen innerhalb der EU grundsätzlich auch in

Endlich durchatmen ...

Als überregionaler Unternehmensverbund – zusammen mit 14 kompetenten Dienstleistungsunternehmen in Deutschland – widmen wir uns ganz dem respiratorischen Patienten.

In den Unternehmensbereichen Schlaftherapie, Sauerstofftherapie, Beatmungsversorgung, Inhalationstherapie und Monitoring bieten wir überregionalen Service bei gleichzeitig regionaler Verbundenheit zum Patienten vor Ort.

Wo immer Sie sich befinden, wir sind in Ihrer Nähe und betreuen Sie individuell – mit Fachwissen und bekannt zuverlässigem Service. Rund um die Uhr.



Deutsche MediCare · Leistungsgemeinschaft für medizinische Heimversorgung eG
Oehleckerring 2 · 22419 Hamburg · Telefon 0 40 / 52 72 12 - 0 · Fax 0 40 / 52 72 12 - 29
dmc@deutschemedicare.de · www.deutschemedicare.de

Inhalator SALTPiPE

Häusliche Salzkristallanwendung
für Menschen mit
Allergie-, Asthma-
und anderen
Atemwegserkrankungen

Seit Jahrhunderten werden Salze rund um die Welt in unterschiedlichen Kulturen als Volkshilfsmittel verwendet. Heute reisen Asthmakranke, Allergiker und Menschen, die unter allgemeinen Atemstörungen leiden, in die heilenden Solebergwerke wie Berchtesgaden in Deutschland, Hallein in Österreich oder Praid in Siebenbürgen. Oder sie reisen ans Meer, wo hohe Luftfeuchtigkeit und salzhaltige Luft zur Linderung der Beschwerden verhelfen. Jetzt können Sie die Vorteile von heilenden Salzkristallen einfach und bequem zu Hause nutzen. Inhalator SaltPipe ist die moderne Art, selbständig ohne großen Aufwand und kostengünstig jederzeit eine gesundheitsfördernde Salzbehandlung anzuwenden.

Das salzige Mikroklima ist hilfreich bei Atemwegsproblemen durch Pollen- und andere Allergien; Asthma; gewöhnliche Grippe und andere Infektionen; **Rauchen**; Schnarchen u.a.

Wirkstoff: Miozän Steinsalz-Salzkristalle · Zusammensetzung: Natriumchlorid, Magnesium und Calcium



**Das natürliche
Inhalationssystem verhilft zu leichterem Atmen.**

SaltPipe · Laszlo Lauko
85229 Markt Indersdorf, Eichstock 6
Tel: +49 (0) 8250 459
Fax: +49 (0) 8250 92 82 79
info@saltpipe.de
http://www.saltpipe.de

Sanitätshaus Bernard Brinkmann GmbH
33098 Paderborn, Marienplatz 3-5
Tel: +49 (0) 5251 10 91 46
Fax: +49 (0) 5251 10 91 77
info@sanitaetshaus-brinkmann.de
http://www.sanitaetshaus-brinkmann.de/shop/

Bionika GmbH & Co. KG
49163 Bohmte, Am Teichgraben 2
Tel.: +49 (0) 5471 95 66 71
Fax: +49 (0) 5471 95 66 99
mail@bionika.com
http://www.bionika.com

Allergiker Versandhaus Forster e.K.
85244 Röhrmoos, Römerstraße 33
Fax: +49 (0) 8139 99 57 18
info@allergikerversandhaus.de
http://www.allergikerversandhaus.de

andere Länder überwiesen werden. Ausnahmen im nationalen Recht sind nur möglich, wenn es sich um Sonderleistungen handelt, die nicht durch Beiträge finanziert werden. Jeder Staat ist frei, die Pflegeversicherung entsprechend zu gestalten. Beim österreichischen Pflegegeld ist das aber nicht der Fall. Es stellt keine Sonderleistung dar, da es nur Beziehern einer Rente aufgrund eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit gewährt wird.

Das Pflegegeld ist auch nicht beitragsunabhängig. Das österreichische Pflegegeld wird nur durch eine Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge und eine Kürzung der Beteiligung des Staates an der Finanzierung der Krankenversicherungsleistungen finanziert. Das in der österreichischen Regelung vorgesehene Pflegegeld erfüllt daher nicht die Voraussetzungen für eine Ausnahme vom Gemeinschaftsgrundsatz der Exportierbarkeit von Leistungen der sozialen Sicherheit. Es kann daher nicht vom Wohnsitz abhängig gemacht werden.

Nach einem Beschluss des Oberlandesgerichts (OLG) Karlsruhe gilt dies jedenfalls dann, wenn der Beamte privat krankenversichert ist. Die Pflicht zum Abschluss eines Pflegeversicherungsvertrags stehe im Einklang mit der Verfassung, befanden die Richter.

Der klagende Beamte hatte argumentiert, der Staat könne ihn nicht zum Abschluss eines solchen privatrechtlichen Vertrags zwingen. Wegen seiner Weigerung, die Beiträge zu zahlen, hatte das Versorgungsamt Karlsruhe zunächst ein Bußgeld in Höhe von 500 Mark gegen den Beamten verhängt. Das Amtsgericht dagegen sprach ihn frei, weil ein solches Bußgeld im Gesetz nicht vorgesehen sei. Nach der Aufhebung des Freispruchs muss das Amtsgericht nun erneut entscheiden. (Az.: 1 Ss 18/00).

Pflegebedürftige, die nach der Pflegeversicherung bereits den Höchstsatz erhalten, können im Einzelfall zusätzlich Sozialhilfe beanspruchen. Das entschied das Bundesverwaltungsgericht in Berlin. Die Pflegeversicherung ist keine Vollversicherung, die ergänzende Leistungen der Sozialhilfe ausschließt, urteilte das Gericht. Es könnte beispielsweise die Be-

zahlung einer zusätzlichen Pflegekraft gefordert werden. Das Bundesgericht revidierte damit ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg und wies es an den Fall neu zu verhandeln (Az.: 5 C 34/99)

Nach Arbeits- oder Schulunfällen keine Praxisgebühr beim Arzt – Die geplante Praxisgebühr beim Arzt von zehn Euro pro Quartal wird nicht bei Arztbesuchen nach Arbeits- oder Schulunfällen erhoben. Darauf hat die Unfallkasse Rheinland-Pfalz in Andernach hingewiesen. Die von Januar 2004 an vorgesehene rechtliche Änderung beziehe sich nicht auf die gesetzliche Unfallversicherung. Bei ihr sind Arbeitnehmer während ihrer Arbeitszeit und auf dem Arbeitsweg versichert. Entsprechendes gilt für Schul- und Kindergartenkinder sowie Studenten.

Ausgaben für Treppenlift gelten als außergewöhnliche Belastung – Aktenzeichen: FG Rheinland-Pfalz, Az.: 5 K 2881/96 – Gebiet: Steuerrecht/Finanzen. Eine schwer gehbehinderte Rentnerin ließ in ihrer Wohnung als Verbindung zwischen Erdgeschoß und erstem Stock einen Treppenlift einbauen. Die Kosten dafür machte sie vergeblich als außergewöhnliche Belastung beim Finanzamt geltend. Auf ihre Klage bekam sie vom Gericht recht. Laut Urteil habe der Einbau des Lifts den Zweck, eine Krankheit erträglich zu machen. Außerdem handelt es sich beim Treppenlift um ein Hilfsmittel im engeren Sinn, das sich nur kranke Menschen anschaffen.

Bei Hilfsmitteln ist keine Genehmigung notwendig – Aktenzeichen: LSG Berlin, Az.: L 15 B 14/02 KR ER – Gebiet: Apotheken/Apotheker/Berufsstand, Krankenkassen/Kven.

Apotheken müssen vor Abgabe eines ärztlich verordneten Hilfsmittels an Patienten keine Genehmigung der Krankenkasse (hier: BKK Berlin) einholen. Gemäß dem verbindlich geschlossenen Vertrag zwischen den Landesverbänden und dem Berliner Apothekenverband wird geregelt, dass Apotheken Hilfsmittel unter Euro 250,00 ohne Genehmigung der Kassen abgeben dürfen.

Anerkennung als Schwerbehinderter gilt nicht lebenslang – Aktenzeichen: BSG, Az.: 9 RV 15/96 – Gebiet: Patientenrecht, Arbeitsrecht/Berufstätigkeit.

Die Einstufung als Schwerbehinderter gilt nicht uneingeschränkt auf Lebenszeit. Diese Anerkennung kann zurückgenommen werden, wenn sich die als Erwerbsminderung anerkannten Körperschäden gebessert haben und damit in den persönlichen Beziehungen des Betroffenen eine grundlegende Änderung geschehen ist. Die restlichen Körperschäden seien im Zusammenhang zu betrachten, meinte das Gericht. Man müsse nicht für jedes Leiden eine einzelne Erwerbsminderung feststellen und dann die Prozentpunkte addieren.

Apothekenwahl ist in der Regel Sache des Patienten – Aktenzeichen: OVG Rheinland-Pfalz, Az.: LBGH A 10094/94 – Gebiet: Arztrecht/Ärzte/Berufsstand, Patientenrecht.

Ein Arzt ist nicht berechtigt, seine Patienten ohne hinreichenden Grund zu einer bestimmten Apotheke zu schicken. Nach Meinung der Richter wird damit sichergestellt, dass es nicht zu einer Verknüpfung der wirtschaftlichen Interessen von Arzt und Apotheker komme, sondern die Medikamente nur zum Zweck der Heilung des Patienten verordnet werden.

Arzneikosten immer absetzbar – Aktenzeichen: FG München, Az.: 1 K 4737/00 – Gebiet: Patientenrecht, Steuerrecht/Finanzen.

Verschreibt der Arzt einem Patienten ein Medikament, das in Deutschland nicht zugelassen ist und daher von der Kasse nicht bezahlt wird, können die Kosten dafür in der Steuererklärung als außergewöhnliche Belastung geltend gemacht werden.

Auch gegenüber Hausarzt gilt Schweigepflicht – Aktenzeichen: LG München I, Az.: 23 O 2157/91 – Gebiet: Arztrecht/Ärzte/Berufsstand, Patientenrecht.

Eine Psychologin, die eine Patientin während eines stationären Krankenhausaufenthaltes behandelt hat, darf die erhobenen Befunde nicht ohne Zustimmung der Patientin dem behandelnden Hausarzt zusenden, andernfalls

muß sie ein Schmerzensgeld (hier: 1000 DM) zahlen.

Aufklärung eine Stunde vor Operation ist nicht rechtzeitig

- Aktenzeichen: **KG Berlin, Az.: 20 U 493/82** - Gebiet: Arztrecht/Ärzte/Berufsstand, Patientenrecht
Unzureichende Aufklärung sah das Gericht unstreitig als gegeben, insofern die Aufklärung des Patienten über Risiken und mögliche Folgen der Operation erstmals am Operationstag etwa eine Stunde vor dem Eingriff erfolgte. Auch der Umstand, dass der Patient keine Einwendungen dagegen hatte, erst am Operationstag in der Praxis zu erscheinen, und er so möglicherweise den Eindruck erweckte, an einer umfassenden Aufklärung nicht sonderlich interessiert zu sein, berührte die Verpflichtung des Arztes zu der von ihm geschuldeten rechtzeitigen Aufklärung nicht.

Auch im Pflegeheim besteht Anspruch auf Rollstuhl - Aktenzeichen: SG Dortmund, **Az.: S 24 Kn 273/97** - Gebiet: Krankenversicherung.

Versicherte müssen von ihrer Krankenkasse auch dann einen Rollstuhl gestellt bekommen, wenn sie im Pflegeheim leben und den Stuhl nicht mehr selbst bedienen können. Die Spitzenverbände sind nicht befugt, die Leistungsansprüche der Versicherten einzuschränken.

Ausländerklausel in Reisekrankenversicherungsvertrag

- Aktenzeichen: BGH, **Az.: IV ZR 235/99** - Gebiet: Versicherungsrecht.

Die so genannte Ausländerklausel in Reisekrankenversicherungsverträgen, die besagt, dass Ausländer, die in Deutschland leben, während eines Besuchs in ihrem Heimatland keinen Versicherungsschutz genießen, ist unwirksam.

Autokosten von Behinderten - Aktenzeichen: BMF, **Az.: IV B 1-S 2284-27/96** - Gebiet: Steuerrecht/Finanzen, Straßenverkehrsrecht/Verkehrsteilnehmer, Patientenrecht, Sozialrecht/Sozialwesen.

Geh- und Stehbehinderte, außergewöhnlich Gehbehinderte, Blinde und Hilflose können ihre Autokosten - soweit es sich dabei nicht um Werbungskosten, Betriebsaus-

gaben oder Sonderausgaben handelt - als außergewöhnliche Belastung geltend machen. Aus Vereinfachungsgründen wird bei Geh- und Stehbehinderten allgemein ein Aufwand für Fahrten bis zu 3000 km im Jahr als angemessen angesehen. Bei außergewöhnlich Gehbehinderten, Blinden und Hilflosen werden nicht nur die Aufwendungen für sog. unvermeidbare Fahrten, sondern auch für Freizeit-, Erholungs- und Besuchsfahrten abgezogen. Die tatsächliche Fahrleistung muß nachgewiesen oder glaubhaft gemacht werden. Eine Fahrleistung von mehr als 15000 km im Jahr liegt nicht mehr im Rahmen der Angemessenheit.

Behinderte haben Anspruch auf Hilfsmittel

- Aktenzeichen: SG Bremen, **Az.: S 7 Kr 37/96** - Krankenversicherung, Krankenkassen/KVen, Patientenrecht.

Die Krankenkassen sind verpflichtet, Behinderten zusätzlich zum Rollstuhl ein Rollstuhlfahrrad zu finanzieren. Ein Gericht sah es als wesentlich an, dass sich mit dem Fahrzeug der Bewegungsspielraum des Behinderten erheblich vergrößern kann. Der Wunsch nach Mobilität, die über den Fußgängerbereich hinausgehe, sei für Nichtbehinderte selbstverständlich und sei eine Lebensnotwendigkeit. Die Kasse mußte die Kosten für das Fahrrad übernehmen.

Fahrrad als medizinisches Hilfsmittel

- Aktenzeichen: FG Rheinland-Pfalz, **Az.: 2 K 1430/03** - Gebiet: Patientenrecht.

Kosten für eine Fahrradanlage in einem Einfamilienhaus können nur dann steuermindernd geltend gemacht werden, wenn es sich um ein medizinisches Hilfsmittel für einen Kranken handelt. Bei einem Aufzug, der von bis zu drei Personen genutzt werden kann ist jedoch nicht davon auszugehen.

Sanitätshausgeschenke unzulässig

- Aktenzeichen: LG Trier, **Az.: 10 HK O 6/04** - Gebiet: Arztrecht/Ärzte/Berufsstand, Apotheken/Apotheker/Berufsstand.

Es ist unzulässig, wenn ein Sanitätshaus Ärzten Geschenke für Bestellungen anbietet. Gemäß § 7 HWG ist es unzulässig, Zuwendungen oder sonstige Werbegaben

anzubieten oder zu gewähren. Damit soll verhindert werden, dass Entscheidungen der Leistungserbringer hinsichtlich Therapien oder Hilfsmittel durch sachfremde Leistungen, nämlich Zuwendungen, beeinflusst werden.

Behindertenparkplatz muss immer frei bleiben

- Aktenzeichen: OLG Düsseldorf, **Az.: 5 Ss OWI 332/95** - Gebiet: Straßenverkehrsrecht/Verkehrsteilnehmer, Patientenrecht.

Behinderte müssen selbst kurze Wartezeiten von weniger als drei Minuten bei einem Behindertenparkplatz nicht akzeptieren, wenn Unberechtigte einen entsprechenden Parkplatz besetzen.

Behindertenparkplätze

- Aktenzeichen: SG Dortmund, **Az.: S 7 SB 48/02** - Gebiet: Patientenrecht.
Auch Menschen, die noch kurze Wege gehen können, dürfen Behindertenparkplätze nutzen.

Behindertenparkplätze sind tabu

- Aktenzeichen: BVG, **Az.: 3 B 67/02** - Gebiet: Sozialrecht/Sozialwesen, Straßenverkehrsrecht/Verkehrsteilnehmer.

Wer unberechtigt auf dem Behindertenparkplatz steht, darf abgeschleppt werden. Ein Autofahrer hatte seinen Wagen unberechtigtweise auf einem Behindertenparkplatz abgestellt.

Die Polizei ließ das Auto abschleppen, ohne den Fahrer zu suchen. Es ist in der Regel schwierig, den Fahrer auffindig zu machen. Zudem verzögert die Suche die Räumung des Parkplatzes.

Behörden müssen nur noch Behinderung feststellen

- Aktenzeichen: BSG, **Az.: B 9 SB 17/97** - Gebiet: Sozialrecht/Sozialwesen.

Die Versorgungsbehörden müssen bei behinderten Menschen nicht mehr die einzelnen Leiden feststellen. Die bisherige bundesweite Verwaltungspraxis entspricht nicht mehr der heutigen Rechtslage, argumentierte das Gericht. Es ist lediglich die Behinderung und deren Grad zu ermitteln, nicht aber jede einzelne Erkrankung. Nach Einschätzung des Landesversorgungsamtes sparen die Steuerzahler durch dieses Urteil Prozeßkosten in zweistelliger Millionenhöhe, da im Jahr über eine Million Anträge zur Anerkennung

einer Behinderung gestellt werden.

Bei Hilfsmitteln ist keine Genehmigung notwendig - Aktenzeichen: LSG Berlin, **Az.: L 15 B 14/02 KR ER** - Gebiet: Apotheken/Apotheker/Berufsstand, Krankenkassen/Kven.

Apotheken müssen vor Abgabe eines ärztlich verordneten Hilfsmittels an Patienten keine Genehmigung der Krankenkasse (hier: BKK Berlin) einholen. Gemäß dem verbindlich geschlossenen Vertrag zwischen den Landesverbänden und dem Berliner Apothekenverband wird geregelt, dass Apotheken Hilfsmittel unter Euro 250,00 ohne Genehmigung der Kassen abgeben dürfen.

Besonderer Vorwurf wegen Nichterhebung weiterführender diagnostischer Maßnahmen - Aktenzeichen: **BGH, Az.: VI ZR 39/87** - Gebiet: Arztrecht/Ärzte/Berufsstand, Patientenrecht
Dem die Klage einer Patientin abweisenden Instanzgericht, das nicht auf einen fundamentalen Diagnoseirrtum im Falle einer zu spät festgestellten Koxitis erkennen konnte, trat der Bundesgerichtshof entgegen. Kernpunkt des BGH-Urteils war dabei nicht der Vorwurf fehlerhafter Diagnose, sondern besonders die Nichterhebung weiterführender diagnostischer Maßnahmen, verbunden mit dem Vorwurf, dass die getroffenen Maßnahmen keine ausreichende

ärztliche Reaktion auf das Beschwerdebild der Patientin hatten. Nach diesem Urteil ist in der Arzthaftung auch die Nichtdurchführung erkennbarer und gebotener Diagnosemaßnahmen dem fundamentalen Diagnoseirrtum nahegestellt.

Besser versichert auf Reisen - Aktenzeichen: BGH, **Az.: IV ZR 109/93** - Gebiet: Patientenrecht, Versicherungsrecht.

Reisekrankenversicherungen dürfen nicht mehr ohne weiteres die Erstattung der Behandlungskosten im Ausland verweigern, wenn der Urlauber schon vor der Abreise erkrankt war.

Brieftasche muß beaufsichtigt werden - Aktenzeichen: OLG Köln, **Az.: 13 U 28/95** - Gebiet: Haftungsrecht, Finanzrecht/Bankwesen.

Läßt ein Patient seine Jacke mit Brieftasche, Ausweispapieren und ec-Karte in unverschlossenen Praxisräumen unbeaufsichtigt hängen, handelt er grob fahrlässig. Wird die Brieftasche gestohlen und dann vom Konto unberechtigt Geld abgeboben, kann der Bestohlene von seiner Bank keinen Schadenersatz fordern.

Chronische Krankheiten sind mitzuteilen - Aktenzeichen: OLG Koblenz, **Az.: 10 U 333/02** - Gebiet: Patientenrecht.

Chronische Erkrankungen sind beim Abschluss einer Lebens- oder Berufsunfähigkeitsversicherung

in jedem Fall anzugeben. Verletzt ein Versicherungsnehmer diese Pflicht, so wird ihn dies regelmäßig den Versicherungsschutz kosten. Die Versicherung ist in diesen Fällen berechtigt, den Vertrag auch Jahre nach dem Abschluss wegen arglistischer Täuschung anzufechten.

Die Abgabe von Klinikpackungen in öffentlichen Apotheken ist zulässig - Aktenzeichen: BvFG, **Az.: 1 BvR 1385/01** - Gebiet: Apotheken/Apotheker/Berufsstand, Pharmarecht/Arzneimittel.

Die Abgabe von Medikamenten in Krankenhauspackungsgröße in einer öffentlichen Apotheke verstößt nicht gegen das apothekenrechtliche Verbot des § 14 Abs. 4 ApoG und ist grundsätzlich auch nicht aus wettbewerbsrechtlicher Sicht zu beanstanden. Der Verkauf einer Anstaltspackung an einen Patienten kann deshalb nicht Gegenstand einer berufsgerichtlichen Verurteilung sein.

Reisebegleitung eines Behinderten - Aktenzeichen: **BFH, Az.: 111 R 58/98** - Gebiet: Patientenrecht.

Wenn ein Körperbehinderter auf ständige Begleitung angewiesen ist, so kann er die Mehraufwendung, die ihm auf einer Urlaubsreise durch Kosten für Fahrten, Unterbringung und Verpflegung einer Begleitperson entstehen als außergewöhnliche Belastung geltend machen.

Wer darf auf ausgewiesenen Behindertenparkplätzen parken?

Immer wieder kommt es zu Problemen hinsichtlich der Benutzung von Behindertenparkplätzen. In der Altstadt von Wasserburg sind ca. 15 dieser Sonderparkplätze ausgewiesen. Gekennzeichnet und entsprechend beschildert sind diese Stellplätze mit dem Zusatzzeichen mit Rollstuhlfahrersymbol und einer entsprechenden Markierung auf der Fahrbahn.

Zur Benutzung dieser Parkplätze muss deutlich sichtbar hinter der Windschutzscheibe ein Parkausweis ausgelegt werden, wovon in Bayern zwei verschiedene Varianten in Frage kommen. Es reicht nicht, den Schwerbehindertenausweis auszulegen!

Die Straßenverkehrsordnung sieht Parkerleichterungen für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und Blinde vor. Einen entsprechenden

Parkausweis erhalten die Personen, bei denen im Schwerbehindertenausweis entweder das Kennzeichen aG (außergewöhnliche Gehbehinderung) oder Bl



Der europaweit gültige
Parkausweis



Der nur in Bayern gültige
Parkausweis



... die zuverlässige Alternative!

Das "Mehr" genießen-



© EJE 0 9261-62 72 58

ein "Mehr" an Service für Sauerstoffpatienten.



Informieren Sie sich über VIVITRAVEL® bei:

Mit VIVITRAVEL®

sind Sie in ganz Europa

bestens versorgt.

VIVISOL Deutschland GmbH

www.vivisol.com

deutschland@vivisol.com



Filialen:

Hauptstraße 1
85419 Mauern

Tel: 0 87 64 - 93 25 - 0

Fax: 0 87 64 - 93 25 - 12

Straße der Einheit 5
99338 Plaue

Tel: 0 36 20 7 - 511 - 0

Fax: 0 36 20 7 - 511 - 70

Servicezentren:

Hafenstraße 63
47809 Krefeld

Tel: 0 21 51 - 958 - 185

Fax: 0 21 51 - 958 - 222

Marzeller Str. 59

75334 Straubenhardt-Langenalb

Tel: 0 72 48 - 92 72 85

Fax: 0 72 48 - 92 72 86

Serviceummern: 01803-VIVISOL 9 Cent/min und 0800-VIVIFAX kostenfrei

(Blind) eingetragen ist. Dieser von der Stadt oder Gemeinde ausgestellte Parkausweis gilt innerhalb der meisten Staaten der Europäischen Union.

Darüber hinaus gibt es in Bayern einen weiteren Parkausweis, der unter Umständen auch für einen zusätzlichen Personenkreis ausgestellt werden kann. Hierzu muss im Schwerbehindertenausweis neben dem Merkzeichen G auch B und ein Grad der Behinderung von 80 % eingetragen sein oder neben

G und B bei einem Grad der Behinderung von 70 % eine Herzstörung und Störung der Atmungsorgane von 50 % vorliegen. Wenn dies der Fall ist, kann über die Stadt oder Gemeinde beim Versorgungsamt die Genehmigung über die Ausstellung eines speziellen Parkausweises beantragt werden. Allerdings entscheidet das Versorgungsamt über die Ausstellung der Berechtigung. Das Vorliegen der entsprechenden, aufgeführten Voraussetzungen muss

nicht unbedingt eine Berechtigung für diesen Ausweis bedeuten. Dieser gilt nur in Bayern und ist entsprechend mit BY gekennzeichnet.

Außerdem möchten wir die Besitzer eines Parkausweises darauf hinweisen, dass Sie nicht unbedingt einen entsprechend gekennzeichneten Parkplatz nutzen müssen. Auch auf allen anderen ausgewiesenen Parkplätzen sind Sie zu gebührenfreiem Parken berechtigt.

Leserbrief

Nicht jeder bekommt Flüssigsauerstoff von der Krankenkasse genehmigt.

Oder doch . . .

Der Kampf hat sich gelohnt!

Seit dem 12. Oktober bin ich wieder mobil . . .

Können Sie sich erinnern, wie die Geschichte bei mir anfang?

Während einer Reha in Bad Reichenhall wurde mir Flüssigsauerstoff verordnet. Weil ich schon seit 1997 mit einem Sauerstoffkonzentrator und Druckflaschen als Mobilsystem ausgerüstet war, wurde dies jedoch leider von der Krankenkasse abgelehnt. Ich legte Widerspruch ein und die Angelegenheit wurde vor der Widerspruchsschiedsstelle beraten, um anschließend noch einmal abgelehnt zu werden. Da blieb mir nur noch eins – vor Gericht zu klagen. Dafür nahm ich die fachliche Hilfe des VdK in Anspruch.

Der Anwalt der Rechtsschutzaußenstelle des VdK riet mir, meinen gesundheitlichen Zustand und die Schwierigkeiten mit dem schweren Sauerstoffdruckflasche-Mobilsystem (ca. 8 kg) in einfachen Worten „aus meiner Sicht“ in schriftlicher Form darzulegen. Dieser persönliche Bericht half ihm die Sachlage richtig zu verstehen. Er war damit in der Lage,

sich mit den richtigen Argumenten beim Richter für mich einzusetzen. Während einer Untersuchung in der Transplantationsklinik an der Universitätsklinik Mainz, rief mein behandelnder Arzt den für mich zuständigen Richter persönlich an und erklärte ihm WARUM Flüssigsauerstoff so wichtig für mich sei.

Unterstützt durch ausführliche Berichte aus Bad Reichenhall und von der Uniklinik erinnerte der Richter die Krankenkasse nochmals an ihre Pflicht. Die Krankenkasse ließ die Berichte und Befunde von einem anderen medizinischen Dienst prüfen. Dies führte zu einem positiven Ergebnis. All das ohne eine Gerichtsverhandlung.

Die Krankenkasse genehmigte den Flüssigsauerstoff mit einem leichten Mobilsystem! Von da an dauerte es nicht mal mehr eine Woche, bis Crio einen 30 l Tank mit einem Spirit 300 lieferte.

Von diesem Tag an hat sich mein Gesundheitszustand erheblich stabilisiert. Ich mache zur Zeit ein Aufbautraining. Dies wäre vorher undenkbar gewesen (ich hatte mit der Schlepperei keine Luft für so etwas). Mir geht es einfach besser. Ich habe von Anfang an Flüssigsauerstoff immer besser vertragen. Seit ich meinen ‚süßen‘ Spirit

habe (gefüllt ca 2 kg), schaue ich mit Freude in den Tag hinein, weil ich mich wieder mehr bewegen kann und dadurch wieder freier bin.

An dieser Stelle möchte ich mich bei all jenen bedanken, die mich bei der Flüssigsauerstoff-Odyssee immer wieder zum Weitermachen ermunterten, die mir Tipps und Informationen gaben, u.a. bei unserem neuen 1. Vorsitzenden Gerd Bachowski, sowie dem stellvertretenden Vorsitzenden Ernst Kahlau. Ich bedanke mich auch bei meiner Familie und allen Freunden, sowie bei den Mitgliedern der Lungenemphysem-COPD-Mailingliste, die immer ein offenes Ohr für mich hatten, bei den Ärzten, die so deutlich geschrieben haben, beim VdK und besonders bei „meinem“ Anwalt, mit dem ich sehr oft telefoniere. Außerdem möchte ich mich natürlich auch bei dem Richter und letztendlich bei der Krankenkasse bedanken, die am Ende die Notwendigkeit doch eingesehen hat.

Falls auch ich jemanden weiterhelfen kann, so nehmt bitte unter 06742-87036 Kontakt auf, oder schickt mir einfach eine Mail an marieschlادت@web.de

Marie Louise Schlادت

Boppard, November 2004

Wir gestalten und drucken

Prospekte und Plakate – Broschüren –
Geschäfts- und Privatdrucksachen –
Endlosformulare – Aufkleber und Etiketten
u.v.m.

alles im Mehrfarben- oder Schwarz-Weißdruck

DRUCKEREI WEIGAND
WAMBACH UND PEIKER GMBH

Dr.-Fritz-Huber-Str. 12 · 83512 Wasserburg a. Inn
Telefon (08071) 3904 · Telefax (08071) 6399
ISDN: 904954 · e-mail: weigand-druck@t-online.de
Homepage: www.weigand-druck.de



Dank, Anerkennung und Ehrungen

Hans Dirmeier jetzt Ehrenvorsitzender – Stadtsiegel in Bronze überreicht

Seine Kompetenz bleibt der Deutschen Selbsthilfegruppe Sauerstoff-Langzeit-Therapie (LOT) e.V. erhalten, den Posten des 1. Vorstandes hat Hans Dirmeier allerdings bereits im Juni 2004 auf eigenen Wunsch abgegeben. Beim 8. Deutschen Patientenkongress nun galt es, ihn feierlich zu verabschieden, seinen fast sieben Jahre langen unermüdlischen Einsatz für die LOT-Gruppe zu würdigen und ihn zu ehren.

Dass das traditionelle Weißwurstfrühstück zum Abschluss des Kongresses den üblichen Rahmen bei weitem sprengte, war schnell zu erahnen: Ein Tusch eröffnete die Veranstaltung, eine kleine Band spielte auf der Bühne, viele Ehrengäste waren erschienen.

Vor 16 Jahren saß Hans Dirmeier im Rollstuhl. Er war ein Pflegefall. Im ersten O₂-Report nach der Gründung der LOT-Gruppe am 27. September 1997 schrieb er: „Bereits nach einem Jahr O₂-Therapie hatte ich wieder eine Lebensqualität erreicht, die es wert ist zu leben.“ Und dieses Gefühl gab er weiter, machte ungezählten Menschen Mut.

Vertreter der Ärzteschaft, der Industrie und der Kommunalpolitik würdigten Hans Dirmeier. Großen Dank und Anerkennung zollte Bad Reichenhalls Oberbürgermeister Heinrich Heitmeier, überreichte die höchste Auszeichnung, die das Staatsbad zu vergeben hat, das Stadtsiegel in Bronze.

Eine besondere Ehrung hatte auch die Deutsche Selbsthilfegruppe Sauerstoff-Langzeit-Therapie in ihrer vorangegangenen Jahreshauptversammlung beschlossen. Hans Dirmeier wurde zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Die Ehrenurkunde überreichte Schatzmeister Alfred Seger. Und Hans Dirmeiers Ehefrau Marlies dankte er mit

einem Blumenstrauß. Seger: „Sie klagt nicht, sie macht einfach.“ Tatkräftig angepackt, sein Schicksal in die eigene Hand genommen hat auch „Hadi“, so sein Kürzel im O₂-Report. Wie das alles anfing, das wurde deutlich aus den Festreden. Viele Mitstreiter berichteten: Die Vertreter der Medizintechnik, die das O₂-System 1987



Das Leben genießen,
daheim und unterwegs –
immer versorgt
mit Sauerstoff.

OXYMAT® 3
Sauerstoff-
konzentrator



TOTAL O₂
Sauerstoff-
Versorgungssystem



OXYTRON® 3
Mobiles Sauerstoff-
Sparsystem



WEINMANN

www.weinmann.de

in den USA kennenlernten, es unter großen Schwierigkeiten in Deutschland einführen. Die Ärzte, mit denen Dirmeier in Reichenhall als erster Flüssigsauerstoff-Patient zu tun hatte. Viele Mitstreiter und Weggefährten.

Sich ohne medizinische Ausbildungsgänge ein derart profundes Wissen erworben zu haben, in medizinischen Gremien als Fachmann akzeptiert zu werden und die O₂-Langzeittherapie vorangebracht und zu einem anerkannten Verfahren gemacht zu haben, das

nötigte Chefarzt Prof. Dr. Rainer W. Hauck (Städtisches Krankenhaus Bad Reichenhall) größte Bewunderung ab. Gleiches gelte für den Bereich der Sozialgerichtsbarkeit. Und so klang auch immer wieder an: Ein Mann wie Hans Dirmeier, der zur Institution geworden ist, der so viele geschlossene Türen geöffnet hat, werde weiter gebraucht.

Dirmeier selbst ist dazu bereit. Er wird für LOT vor allem Kontakt zu Industrie, Ärzteschaft und Behörden halten, sein Fachwissen ein-

bringen zum Wohl der sauerstoffpflichtigen Patientinnen und Patienten.

Der neue Ehrenvorsitzende sagte „allen danke“, freute sich über die zahlreichen Geschenke (so zum Indie-Luft-gehen eine Fahrt im Ballon) und bewies, dass mit ihm und seiner Frau zu rechnen ist. Sie wagten einen Walzer auf der Bühne des altherwürdigen Kurhauses.

Rainer Gießmann

Stützpunkt Augsburg und Umgebung eröffnet

„Wo sind sie eigentlich sonst alle?“ mit diesen Worten eröffnete Ursula Krütt-Bockemühl, die bis auf den letzten Platz belegte Eröffnungsveranstaltung des Stützpunkts Augsburg und Umgebung der Deutschen Selbsthilfegruppe Sauerstoff-Langzeit-Therapie (LOT) e.V.

Denn soviel Patienten mit Nasenbrillen an einem Ort sieht man wirklich nur selten.

Im Hotel Augusta in Augsburg waren großzügige Räumlichkeiten für die Eröffnungsveranstaltung reserviert, was sich nun als vorausschauend erwies.

So war auch Dr. Andreas Hellmann, Vorstandsvorsitzender des Bundesverbandes der Pneumologen, sichtlich erfreut über die zahlreiche Teilnahme der vielen sauerstoff-substituierten Patienten. In seinem Grußwort wünschte auch er noch mehr Akzeptanz in der Öffentlichkeit und betonte, dass nicht zuletzt auch eine aktive Selbsthilfegruppe den Betroffenen helfen kann. Zudem wies er noch einmal eindringlich daraufhin, die verordnete Sauerstoff-Langzeit-Therapie wie ein Medikament zu sehen und die vorgegebene Therapiezeit einzuhalten, möglichst ‚25-Stunden-täglich‘.

Auch legte er den Patienten, soweit möglich, den Sport, die Bewegung ans Herz und verwies auf die Möglichkeit der Teilnahme an Lungensportgruppen, wie es z. B. in Augsburg drei aktive Gruppen gibt.

Gerd Bachowski konnte, auf den Tag genau zwei Wochen in seinem Amt als 1.Vorstand, den neuen

LOT-Stützpunkt in Augsburg eröffnen. Er nahm dies mit sichtlicher Freude vor und sprach allen Betroffenen Mut zu. Mit Beispielen aus dem eigenen Leben unterlegte er den Umgang mit dem verordneten Sauerstoff im Alltag, besonders auch in der Öffentlichkeit.

Stützpunktleiterin Krütt-Bockemühl stellte sich den vielen neuen Gesichtern vor und erklärte, wie sie eine aktive Selbsthilfegruppe sieht. Denn ihre Motivation heisst gegenseitige Information, Aufklärung und Unterstützung. Regelmäßige Treffen sind die Voraussetzung dafür.

Wie profitiert nun der Einzelne von der Teilnahme an einer SHG? Die beiden Schlagwörter lauten: Information und Kommunikation.

In der Gruppe bekommt jeder Patient wichtige Informationen gebündelt. Der Verein LOT arbeitet mit Ärzten, Wissenschaftlern, Krankenkassen und der Medizintechnik zusammen.

Zudem organisiert er Patientenkongresse und erstellt Broschüren, sowie die regelmäßig erscheinende Mitgliederzeitschrift.

Die Gruppe vor Ort gibt ihre Erfahrung mit Behandlungsmethoden, dem Umgang mit Sauerstoff im Alltag und ihr Wissen weiter.

Zum Schlagwort Kommunikation: Die Gruppenmitglieder können mit Menschen mit ähnlichen Erfahrungen, Ängsten und Schmerzen sprechen und sich austauschen.

Für manchen ist das dann in einer Gruppe Betroffener auch einfacher

als das Gespräch in der Familie oder mit Freunden.

Ursula Krütt-Bockemühl lud dann die Anwesenden ein, sich untereinander kennenzulernen und auszutauschen und bei einem Kaffee oder Tee an einige vorgestellte Ansprechpartner Fragen zu stellen.

Des Weiteren gab es die Möglichkeit sich in einer Ausstellung der Firmen Crio, Linde und Vivisol zu allen Fragen der Sauerstoffversorgung beraten zu lassen. Alle drei Firmen waren spontan bereit die Eröffnungsveranstaltung mit einer Ausstellung und vor Ort Betreuung zu unterstützen. An dieser Stelle nochmals meinen persönlichen Dank für die vielen guten Gespräche an die Herren Fichtner und Ruschek, der Fa. Crio med, Herrn Götz von Lind. Gas Therapeutics sowie die Herren Käsbohrer und Voit der Vivisol Deutschland GmbH.

Der LOT-Stützpunkt Augsburg und Umgebung lädt zu seinen Treffen im 1. Halbjahr 2005 ganz herzlich ein.

Samstags **26. 02. 2005**

02. 04. 2005

21. 05. 2005

25. 06. 2005

jeweils 14.30 Uhr
im „Praxiscafé“ der Praxis
Dres. Hellmann/Rottach/
Wehgartner-Winkler,
Augsburg, Grottenau 2
(Anfahrtsbeschreibung unter
www.praxishellmann.de

Ein Jahr Stützpunkt Nordhessen

Das erste Jahr ist geschafft. Der Stützpunkt Nordhessen der Deutschen Selbsthilfegruppe Sauerstoff-Langzeit-Therapie (LOT) mit seinem Sitz in Kassel kann auf erfolgreiche zwölf Monate zurückblicken und optimistisch ins Jahr 2005 schauen.

Als am 8. November vergangenen Jahres 20 sauerstoffpflichtige Patientinnen und Patienten sowie fünf Angehörige zusammenkamen, stand schnell fest: Wir machen weiter. Die Treffen an jedem dritten Samstag im Monat ab 14.30 Uhr in der Wilhelmshöher Allee 32A in Kassel (Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen / KISS) wurden so schnell zu einer festen Einrichtung.

Erfahrungsaustausch und Information stehen hier in Vordergrund. So ging es beim Oktober-Treffen um „Infekte – wie erkennen, wie reagieren?“. Als Referent zur Verfügung gestellt hatte sich Dr. Joachim Stumpner, Chefarzt der Abteilung Pneumologie am Kreiskrankenhaus Eschwege.

Gut 50 Kilometer weit hatte es der Mediziner bis nach Kassel. Dafür

gab es viel Beifall der gut 40 „Loxys“ und ihrer Begleiter, die zu dieser Veranstaltung gekommen waren. Weite Wege nehmen aber auch sie in Kauf. Aus dem gesamten nordhessischen Bereich kommen sie. Einige wenige auch aus Südniedersachsen. Und einer reiste jetzt sogar aus Bad Harzburg am Nordrand des Harzes an, hatte von den Aktivitäten des nordhessischen Stützpunktes im O₂-Report gelesen.

Ein kleinerer Kreis trifft sich außerdem noch einmal im Monat zu kleinen Spaziergängen und zum anschließenden Kaffeetrinken. Diese Treffs sind inzwischen so beliebt, eignen sich bestens zum Näher-Kennenlernen, dass sie auch während der Wintermonate angeboten werden. Bei zu schlechtem Wetter geht es eben gleich ins Café.

Beim 7. Deutschen Lungentag am 25. September beteiligte sich der Stützpunkt Nordhessen an einem Tag der Offenen Tür in der Kasseler Lungen-Facharztpraxis Dr. Wolfram Feußner. Weitere Fachärztinnen und Fachärzte sowie die

Fachklinik für Lungenerkrankungen in Immenhausen wurden angeschrieben, mit Material versorgt, um Unterstützung gebeten. Schon in der Vergangenheit haben viele Mediziner ihre Patienten auf LOT aufmerksam gemacht.

Ende November wird der Stützpunkt mit einem Info-Stand bei einer Veranstaltung der Selbsthilfegruppe Schlafapnoe / Atemstillstand im Raum Kassel präsent sein. Auch hier gibt es sauerstoffpflichtige Patientinnen und Patienten, einige von ihnen sind Mitglieder in beiden Selbsthilfegruppen.

Kontakt aufgenommen wurde inzwischen auch mit einer Physiotherapeutin. Um Atemtherapie und Entspannungstechniken soll es gehen. Hier ist die Nachfrage groß. Stark auch der Wunsch, eine Lungensportgruppe aufzubauen.

Das erste Jahr ist geschafft. Zum Jahresabschluss im Dezember wird nun erst einmal tief Luft geholt, damit sie auch für 2005 reicht. *Rainer Giessmann*

Stützpunkt Münster-Münsterland: quo vadis?

„Stützpunkte“, so definierte der Ehrenvorsitzende Hans Dirmeier auf der vergangenen Stützpunktkonferenz, seien als „Stützen des Vorstandes“, zu verstehen und fördern ihre Selbstbestimmung in der Verbreitung der Grundideen der LOT und in der ehrenamtlichen Betreuung der ortsansässigen Sauerstoffpatienten.

Der Stützpunkt Münster/Münsterland gehört zu den anerkanntermaßen engagierten Stützpunkten, hat er doch in der Kürze seines Bestehens die Botschaft des „Wir-Gefühls“ an die betroffenen Patienten heran getragen, in zahlreichen Aktionen entsprechendes Öffentlichkeitsinteresse geweckt und mit der Durchführung von Patientenschulungen auf der Basis der Selbsthilfe konstruktive Kontakte zu niedergelassenen Lungenfachärzten und verschiedenen Medizintechnikern geschaffen. Wir sind stolz darauf, mit unserer Teilnahme am Lungentag

am 25.9. 2004 zusammen mit zwei Chefärzten und 4 Lungenfachärzten im Herzen Münsters an der Lambertikirche einen eindrucksvollen Beitrag zum Thema COPD geleistet zu haben.

Stützpunktarbeit vollzieht sich meiner Erkenntnis nach auf drei Ebenen. Die soeben beschriebene regionale Ebene stellt für mich das Herz jeder Stützpunktarbeit dar: helfen, austauschen und füreinander da sein! Am 1.12. werden wir ein erfolgreiches, fröhliches Jahr mit einer Weihnachtsfeier beschließen, die Franz und Irmgard für unsere Gruppe organisieren. Und 2005? Mal schauen! Sicherlich werden wir wieder einen Infotag anvisieren, u. z. zusammen mit anderen Institutionen, außerdem sind wir eingeladen, am Aufbau einer Lungensportgruppe beratend und aktiv teilzunehmen, werden mit Sicherheit auch einen ersten gemeinsamen Ausflug wagen!

Die zweite wichtige Ebene der Stützpunktarbeit, so habe ich auf den drei vergangenen Stützpunktleitertreffen festgestellt, ist die Ebene der Stützpunktleiter. Nach 3 Tagen miteinander in Bad Reichenhall beim Erfahrungsaustausch, auf dem Patientenkongress und im Hotel schwirrte mein Kopf vor lauter wertvollen Tipps, zukunftsweisenden Ideen und Tatendrang. Heinz aus Frankfurt, Ulla aus Augsburg und mein langjähriger „LOT-Kollege“ Herr Giessmann aus Kassel waren /sind unbezahlbare Gesprächspartner! So ist unter den angereisten LOT-Stützpunktleitern ein neues und tragendes „Wir“-Gefühl entstanden, das wir selbstbewusst in unsere regionale Arbeit mitnehmen können.

Die 3. Ebene der Stützpunktleitertarbeit ist die Ebene zwischen Stützpunkt und Vorstand. Die LOT-Keimzelle liegt in Bad Reichenhall - unverkennbar. Aber das

unermüdliche Engagement des Vorstandes hat zu ständig steigenden Mitgliederzahlen im gesamten Bundesgebiet geführt. Wie unverzichtbar die Kooperation und die gegenseitige Information sind, hat wiederum das diesjährige Bad Reichenhaller Treffen gezeigt. In Hamburg sind andere Probleme als in Bad Reichenhall, in Münster andere als in Hamburg, in Leipzig andere als in Essen - und trotzdem gibt es für alle den gemeinsamen Nenner: „Sauerstoff-Langzeit-Therapie“ und die daraus resultierenden Probleme und Nöte. „Mitein-

ander ins Gespräch kommen“ wird auch in Zukunft die Devise heißen (müssen), um eine qualifizierte Arbeit vor Ort und eine für alle zufrieden stellende Zukunft zu beschreiten. Hans Dirmeier hat zusammen mit dem Schatzmeister Herrn Seger und allen anderen Vorstandsmitgliedern wertvolle Aufbauarbeit geleistet. Jetzt geht es darum, auf breiter Basis, d.h. bundesweit, das Begonnene fortzusetzen und zu sichern. Stützpunktleiter zu sein macht Spaß! Ich möchte alle LOT-Mitglieder bitten zu prüfen, ob sie in

ihrer Region diese Tätigkeit aufnehmen wollen und können. Ein aus Berlin angereister Patient verriet resigniert: „In ganz Berlin gibt es leider keinen LOT-Ansprechpartner!“ Inzwischen sind die Verknüpfungen untereinander und zum Vorstand so gut, dass sich keiner allein gelassen fühlen muss - im Gegenteil!

Stützpunkt Münster-Münsterland: quo vadis? Ich bin überzeugt, im Namen der hiesigen Selbsthilfegruppe prophezeien zu können: in ein gutes Jahr 2005!

Dorothea Kuhn

Verkaufen:

(für angebotene Artikel und Produkte übernimmt die LOT-Gruppe keine Garantie, Angebote sind in der alleinigen Verantwortung des jeweiligen Anbieters.)

Hinweis: Nicht rein privat gekaufte Hilfsmittel sind Eigentum des Kostenträgers und dürfen nur mit dessen Erlaubnis abgegeben werden!

O₂-Mobil Kofferkonzentrator
ca. 1,5 Jahre alt (kaum benutzt), Preisvorstellung 1500,00 EUR. Es besteht die Möglichkeit das Gerät Generalüberholen zu lassen. Dann soll es 1700 Euro kosten.
Johann Henning Keitel
Telefon: 0491-9293733
eMail: jh.keitel@t-online.de

Sauerstoffkonzentrator O₂ mobil
1 Sauerstoffkonzentrator „O-zweimobil“, 1 Spannungsumwandler (für Betrieb im Kfz o.a.), 1 Trans-

port-Rollwagen. Hersteller ist die Fa. air-be-c Beatmungstechnik GmbH in Gera. Das Gerät wurde am 25. 08. 2003 käuflich erworben - zu Hause über Steckdose und mittels Spannungsumwandler im Kfz genutzt. Nutzungsdauer ca. 100 Stunden. Preis einschl. Zubehör VB 2.500 Euro.

Klaus Pawlitzki, Stettiner Str. 11, 53797 Lohmar, Tel. 02246-7568, Mobil 0178-2904066, Fax 07351-5497874

Bitte hier ausschneiden und an Gerd Bachowski, Bergheimer Weg 1, D-70839 Gerlingen schicken

Deutsche Selbsthilfegruppe Sauerstoff - Langzeit - Therapie (LOT) e. V.
1. Vorstand: Gerd Bachowski, Bergheimer Weg 1, D-70839 Gerlingen
Telefon: 01805/970927 · Fax: 07156/1799731
eMail: vorstand@selbsthilfe-lot.de · internet: www.selbsthilfe-lot.de



BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum Verein:

Deutsche Selbsthilfegruppe Sauerstoff-Langzeit-Therapie (LOT) e.V.

Anrede: _____ Titel/z.H./Institut/Klinik: _____
Vorname: _____ Zuname: _____
Straße: _____ PLZ/Ort: _____
Telefon: _____ Fax: _____
eMail: _____ Handy: _____
Geburtsdatum: _____ Eintrittsdatum: _____

Der Jahresmindestbeitrag zur Mitgliedschaft beträgt: 5,00 EUR Inland (10,00 EUR Europa) und gilt als untere Beitragsgrenze. Höhere Beiträge sind natürlich möglich.

Als neues Mitglied werde ich einen Jahresbeitrag in Höhe von EUR _____ überweisen.

Einzugsermächtigung für Jahresbeitrag in Höhe von EUR _____ wird hiermit erteilt.

Bankname: _____

Kontonummer: _____ BLZ: _____

Datum: Unterschrift (Einzugsermächtigung): _____

Datum meine Adresse/Telefonnummer anderer Patienten zur Kontaktaufnahme mitgeteilt werden kann, entbinde ich die Deutsche Selbsthilfegruppe Sauerstoff - Langzeit - Therapie (LOT) e. V., von der Einhaltung des Datenschutzgesetzes!

(Zutreffendes bitte ankreuzen!!!)

Ort, Datum: _____

Unterschrift Neumitglied _____
Gerd Bachowski, 1. Vorstand
Deutsche Selbsthilfegruppe Sauerstoff-Langzeit-Therapie (LOT) e.V.

Bitte die Beitrittserklärung, unterschreiben
und an den 1. Vorstand (oben angegebene Adresse) zurücksenden!!
Bankverbindung: Kreis und Stadtparkasse Wasserburg a. Inn

83512 Wasserburg · Brunhuberstr. 18 · Bankleitzahl: 711 526 80 · Kontonummer: 35600

Reiseversorgung

Österreich

Air Liquide Austria GmbH

Sendnergasse 30,
A-2320 Schwechat
Tel.: 0043-1-70109-339
Fax: 0043-1-70109-318

Die Patienten für die Urlaubsländer beraten, Urlaubsversorgungen organisieren. Es ist in unserer Organisation nicht notwendig dass Patienten direkt im Urlaubsland etwas zu organisieren haben, alles wird bereits im Heimatland von der lokalen Organisation gemanagt!

Terminabsprache mindestens vier Wochen vor Reiseantritt

Linde Gas GmbH & Co. KG

Hd. Herrn Gapp
Urdbergsstr. 197 - 199,
A-1111 Wien

Italien

Vivisol Deutschland

Hauptstr. 1, 85419 Mauern
Tel.: 08764-9325-0, Fax: 9325-12

Terminabsprache mindestens vier Wochen vor Reiseantritt

Kroatien - Istrien

Herrn Herrmann Kastner

(spricht Deutsch)
Brajkovici 8
52352 Kanfanar Kroatien
Tel. / Fax 0038552/848371

Neues aus Kroatien von unserem Mitglied Herrn Kastner:

Neu in Kroatien: Sauerstoffversorgung im Hotel Camp Valdaliso Rovinj

Im Preis des Hotels inbegriffen:

Leihgerät für O₂-Patienten, Liegestuhlbenutzung, Fahrradbenutzung, Besichtigung der Stadt Rovinj.

Für die An- und Abreise bietet die Firma Vivisol Leihgeräte sowie Sauerstoffbehälter an.

Infos:

Vivisol Deutschland

Hauptstr. 1, 85419 Mauern
Tel.: 08764-9325-0, Fax: 9325-12

Central booking Rovintourist

HR 52210 Rovinj Istra Croatia
Tel.: 00 385 52 815 822
Fax.: 00 385 52 811 541
Tel.: Herr Kastner 00 385 52 848 371

Bitte nutzen sie bei Urlaub in Kroatien den Kontakt mit Herrn Kastner!

O₂-Gruppenkreuzfahrten und Pauschalreisen zu den Kanarischen Inseln

TSI-Reisecenter

Herr Thorsten Stening,
Cranger Str. 313,
45891 Gelsenkirchen-Buer,
Tel. 0209/787870, Fax 0209/75246,
eMail: t.stening @ web.de

Terminabsprache mindestens vier Wochen vor Reiseantritt

Mit der Selbsthilfegruppe Sauerstoff-Langzeittherapie NRW e.V. nach Island und zum Nordkap:

Das ehemalige „Traumschiff“ Astor hat sich schon im Jahr 2003 als hervorragende Unterkunft für unsere gesundheitlichen Ansprüche bewährt. Auch die Reise 2005 sollte in Sachen Stimmung, Entspannung, Gemeinschaftserlebnis, Natur und Erholung in nichts nachstehen. Wie schon in den letzten Jahren hoffen wir mit dieser Tour ein unvergessliches Erlebnis bieten zu können, welches sich individuell mit dieser Rundum-Betreuung nur schwerlich durchführen ließe.

**Termin:
04.07.05-20.07.05**

ab/bis Bremerhaven

Route: Orkney Inseln (Schottland) - Island - Spitzbergen - Nordkap - Norwegische Westküste Doppelkabine ab ca. 3470,- p.P./ die medizinische Betreuung und Versorgung mit Sauerstoff ist wie immer gewährleistet (200,- p. P.)

EU-Raum und International

VitalAire (Frau Wollgast)
David-Ricardo-Str.14, 28832 Achim

Tel: 0421 - 4863 -108
Fax: 0421 - 4863 - 101
eMail: info@vitalaire.de
Internet: www.vitalaire.de

Die Patienten für die Urlaubsländer beraten, Urlaubsversorgungen organisieren. Es ist in unserer Organisation nicht notwendig dass Patienten direkt im Urlaubsland etwas zu organisieren haben, alles wird bereits im Heimatland von der lokalen Organisation gemanagt!

Terminabsprache mindestens vier Wochen vor Reiseantritt

CRIO Medizintechnik Urlaubsversorgung

Herr Fasouliotis
Tel. 07231 / 9491-0, Fax 07231 /482368

Terminabsprache mindestens vier Wochen vor Reiseantritt

Türkei

Achim Pisternick
Bielsteinstraße 29
33604 Bielefeld
Tel. 0521/178934
eMail: achim@hotelinfo-tuerkei.de
Internet: www.hotelinfo-tuerkei.de

Rundum-Sauerstoffversorgung an der Türkischen Riviera und im Raum Kemer in ausgewählten Hotels und Pensionen mittels mobilem Sauerstoff-Konzentratoren in Kombination mit einem mobilen Druckflaschen-Sparsystem

Reisebüro am Marienplatz

FTI Ferienprofi
Marienplatz 25
D-83512 Wasserburg
Tel. 08071 / 40628
Fax: 08071 / 8150
eMail:
info@reisebuero-am-marienplatz.de
Internet:
www.reisebuero-ammarienplatz.de

Weg vom Alltag? Wir sind Ihr richtiger Ansprechpartner! Gerne beraten wir Sie, organisieren Ihre Urlaubsversorgung und wenn Sie möchten, auch den Flug, Hotel o. ä. dazu. Eine Anfrage lohnt sich immer.

Impressum:

Herausgeber und Anzeigen: Deutsche - Selbsthilfegruppe - Sauerstoff - Langzeittherapie (LOT) e. V.
1. Vorsitzender: Gerd Bachowski, Bergheimer Weg 1, D-70839 Gerlingen, Tel. 07156-174649
Verantwortlicher Redakteur: Hans Dirmeier, Brunhuberstrasse 23, D - 82512 Wasserburg a. Inn
Druck: Weigand, Wambach und Peiker GmbH, 83523 Wasserburg a. Inn, Dr.-Fritz-Huber-Str. 12 Tel.: 08071/3904
Alle Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder. Für unverlangte Manuskripte und Fotos, wird keine Haftung übernommen.
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung.

„Deutsche Selbsthilfegruppe Sauerstoff- Langzeit- Therapie (LOT)“

Wer sind wir?

Am 27. September 1997 wurde in Bad Reichenhall, anlässlich unseres 1. Patientenkongresses die Selbsthilfegruppe gegründet. Namhafte Persönlichkeiten aus der Medizin, der Wissenschaft und der medizinischen Industrie gehören zu unseren Gründungsmitgliedern und stehen dem Vorstand zur Unterstützung und als Berater zur Verfügung.

Was wollen Wir?

Wir wollen Betroffenen und Ihren pflegenden Angehörigen unter anderem durch gemeinsame Gespräche Mut machen, wieder in die und an die Öffentlichkeit zu gehen. Sie sollen nicht im Glauben leben von der Gesellschaft vergessen oder ausgeschlossen zu sein. Wir wollen Hilfe anbieten in allen Fragen der Sauerstoff - Therapie und der dazugehörigen Medizintechnik. Bei Schwierigkeiten mit

Kostenträgern, Behörden und Versorgungsämtern wollen wir helfend vermitteln.

Wir verstehen uns als Partner von Ärzteschaft und Kostenträgern, sowie aufgrund unserer mehr als 15-jährigen Erfahrung in der Sauerstoff - Langzeit - Therapie auch als Ratgeber für Gutachter, Behörden, Kostenträger und vor allem für Patienten.

Selbst Ärzte, Angestellte und Beamte der Kostenträger und Versicherungen haben Probleme sich in die Psyche eines Atemwegserkrankten hineinzuversetzen. Deshalb, so finden wir, ist es höchste Zeit, die Öffentlichkeit auf uns und unsere Sorgen aufmerksam zu machen.

Was machen wir?

Kontaktpflege!
Hilfe zur Selbsthilfe!
Erfahrungsaustausch!
Miteinander reden bei Treffen und Ausflügen!

Hilfe bei der Suche nach Ärzten und Therapeuten mit Fachkenntnissen in der O₂ - Therapie!
Hilfe und Unterstützung mit Ratschlägen für die Reise!
(Bahn, Schiff, Auto und Flugzeug)
Telefonische Beratung bei allen Alltagsproblemen, die mit der Erkrankung und der O₂ - Therapie anstehen!

Ein - bis zweimaliges Erscheinen unserer Zeitung, mit Berichten und Produktvorstellungen!
Tipps und Tricks zur O₂ - Therapie!
(Geräte, Schläuche, Kupplungen, Nasenpflege, steriles Wasser usw.)
Ausgabe eines Noffallausweises für die O₂ - Therapiepatienten!
Teilnahme an Kongressen und Symposien, die Sauerstofftherapie zum Thema haben!

Zusammenarbeit mit allen Gremien, Stiftungen, Forschungsanstalten, Gesellschaften und natürlich der Deutschen Atemwegliga unter deren Schutzdach wir uns satzungsgemäß gestellt haben!

Leserbrief

Seit im Frühjahr 2003 eine fortgeschrittene idiopatische Lungenfibrose festgestellt wurde, werde ich (Jahrgang 1927) mit Cortison und Endoxan behandelt und bin auf eine Sauerstoffversorgung mit 1,5 l im Ruhezustand und 3 l bei Bewegung rund um die Uhr angewiesen.

Eine Reise in die Schweiz habe ich unter der Maßgabe begonnen, bei Unverträglichkeit der Höhen zwischen 1700 und 1800 m unverzüglich ins Tal zu fahren.

Über die Lungenliga Schweiz erhielt ich aus Samedan das Versorgungsgerät und von der Firma

Pangas in Pontresina 2 l-Flaschen und später einen 36 l-Tank (Compagnon). Nachts versorgte mich ein mitgebrachter Konzentrator. Zur Sicherheit hatte ich einen 20 l-Tank (Compagnon) von meinem heimischen Versorger, der Firma Fabig-Peters oHG, Amstadt, ausgeliehen. Als tragbares Gerät benutzte ich das Helios Plus 300. Mit Hilfe eines Pulsoxymeters konnte ich meine O₂-Werte messen. Dabei stellte ich fest, dass die Messdaten in Höhe meines Wohnortes (560 m), der Klinik Berchtesgadener Land (800 m) und des Talbodens Oberengadin (zwischen 1700 und 1800 m) fast identisch

waren. Während der drei Wochen meines Aufenthaltes (Juli-August 2004) herrschte meist sonniges Hochdruckwetter mit einigen Gewittern. Ich konnte leichte Wanderungen von zwei bis drei Stunden unternehmen, vermied jedoch Strecken mit größeren Steigungen. Atembeschwerden oder besonders auffällige Müdigkeit traten nicht auf. Ich fühle mich nach dem Aufenthalt erholt und plane einen weiteren Aufenthalt im Winter.

*Friedhelm Kammann
Oderstraße 5
36129 Gersfeld*

ACHTUNG NEUE BANKVERBINDUNG

Kreis- und Stadtparkasse Wasserburg am Inn, Konto Nr. 35 600, Bankleitzahl 711 526 80

Bankeinzug der Mitgliedsbeiträge ab sofort möglich!!!!!!

Um die Finanzverwaltung zu vereinfachen (Erinnerungen kosten auch Porto und Verwaltungsaufwand) bitten wir alle Mitglieder uns die Abbuchung des Jahresbeitrages zu ermöglichen.

Schicken sie eine Einzugsermächtigung an unseren Schatzmeister:

Herrn Alfred Seger - Nyköpinger Str. 2 - D-91207 Lauf a. d. Pegnitz

Der Vorstand der LOT (gewählt 2001 - 2005)

Funktion	Anrede	Vorname	Name	Abteilung	Strasse	L	Plz	Ort	Telefon	Telefax
1. Vorstand	Herrn	Gerd	Bachowski		Bergheimer Weg 1	D	70839	Gerlingen	07156-174649	07156-1799731
stellv. Vorstand	Herrn	Ernst	Kahlau		Ritschermoor 22	D	21706	Drochtersen	04148-5281	04148-5281
stellv. Vorstand	Herrn	Michael	Steffan		Denekamper Str. 110	D	48529	Nordhorn	05921-16629	05921-990383
Schatzmeister	Herrn	Alfred	Seger		Nyköpinger Str. 2	D	91207	Lauf a.D. Pegnitz	09123-964870	09123-964871
Beisitzerin/Protokoll	Frau	Irmis	Sdobik		Kapellenstr. 2	D	83374	Traunwalchen	08669-7226	08669-7226
Beisitzer	Herrn	Martin	Götz		Wilhelm-Busch-Weg 1	D	86368	Gersthofen	0821-473357	0821-2994794
Beisitzerin	Frau	Ilka	Kaupp		Schölemerstr. 1	D	66606	St. Wendel	06851-907334	06851-907334
Beisitzer	Herrn	Dr. Johannes	Kersch	Reha-Klinik Prinzregent Luitpold	Traunfeldstr. 13	D	83435	Bad Reichenhall	08651-774-0	
Beisitzerin	Frau	Dr. Birgit	Krause-Michel	Städt. Krankenhaus REI	Riedelstr. 5	D	83435	Bad Reichenhall	08651-772-0	
Beisitzerin	Frau	Christa	Neermann		Angerstr. 14	D	94130	Obernzell	08591-1237	

Sämtliche Mitglieder des Vorstandes sind Ansprechpartner für Fragen und leiten Fragen bei Bedarf an die richtige Stelle zur Beantwortung weiter !!!
 Ansprechpartner/innen für Reisen unter O₂ siehe O₂-REPORT unter Reisen.

Stützpunkte und Ansprechpartner der LOT in Deutschland für Sauerstoff-Langzeit-Therapie:

Anrede	Vorname	Name	Bundesland/Gebiet/PLZ	Strasse	L	PLZ	Ort	Telefon	Fax
Herrn	Gerd	Bachowski	Stuttgart/Umgebung	Bergheimer Weg 1	D	70839	Gerlingen	07156-174649	07156-1799731
Herrn	Dr. med. Hans-Georg	Brückner	Leipzig/Umgebung	Gletschersteinstr. 47	D	04299	Leipzig	0341-8617766	0341-8617766
Herrn	Rainer	Gießmann	Nordhessen	Friedenstr. 34	D	34121	Kassel	0561-9372349	
Herrn	Heinz	Höfers	Raum Frankfurt	Am Münsterer Wald 10	D	65779	Kelkheim	06195-2870	06195-969085
Herrn	Ernst	Kahlau	Hamburg-Stade-Holstein	Ritschermoor 22	D	21706	Drochtersen	04148-5281	04148-5281
Frau	Ilka	Kaupp	Saarland	Schorlemerstr. 1	D	66606	St. Wendel	06851-907334	06851-907334
Frau	Ursula	Krütt-Bockemühl	Augsburg und Umgebung	Am Streugraben 23	D	86316	Friedberg	0821-783291	0821-783291
Frau	Dorothea	Kuhn	Münster - Münsterland	Am Berg Fiedel 117	D	48153	Münster	0251-788630	0251-7619617
Herrn	Dr. Jürgen	Mayer	Baden-Württemberg	Reha-Klinik St. Blasien, Muchenländerstr. 4a	D	79837	St. Blasien	07672-487-0	
Frau	Christa	Neermann	Raum Passau	Angerstr. 14	D	94130	Obernzell	08591-1237	
Herrn	Alfred	Seger	Franken PLZ 90-91	Nyköpinger Str. 2	D	91207	Lauf a. d. Pegnitz	09123-964870	09123-964871
Frau	Petra	Silbermann-Schulz	PLZ-Bereich 30-33,37,59	Karl-Hansen-Klinik, Antoniusstr. 19	D	33175	Bad Lippspringe	05252-954058 11.30-12.30	05252-954006
Herrn	Michael	Steffan	PLZ-Bereich 2,48,49	Denekamper Str. 110	D	48529	Nordhorn	05921-16629	05921-990383
An die	Pneumologische Klinik	Waldhof Elgershausen	Giesen und Großraum	z.H. Hr. CA Prof. Morr/ OÄ Fr. Dr. Heimann	D	35753	Greifenstein	06449-927-0	06449-927-399

E-Mail-Adressen:

Vorname	Name	Funktion	E-Mailadresse
Gerd	Bachowski	1. Vorstand	vorstand@selbsthilfe-lot.de
Gerd	Bachowski	Stützpunkt Stuttgart/Umgebung	stuttgart@selbsthilfe-lot.de
Hans	Dirmeier	Ehrendorstand	ehrendorstand@selbsthilfe-lot.de
Hans	Dirmeier	Redaktion O ₂ -Report	redaktion-o2-report@selbsthilfe-lot.de
Rainer	Gießmann	Nordhessen	nordhessen@selbsthilfe-lot.de
Heinz	Höfers	Frankfurt und Umgebung	hhoefers@aol.com
Dr. Johannes	Kersch	Beisitzer	reha-luitpold@t-online.de
Dr. Birgitt	Krause-Michel	Beisitzer	krause-michel@onlinehome.de
Ursula	Krütt-Bockemühl	Augsburg und Umgebung	augsburg@selbsthilfe-lot.de
Dorothea	Kuhn	Münster - Münsterland	muenster@selbsthilfe-lot.de
Irmis	Sdobik	Schriftführerin	isdobik@selbsthilfe-lot.de
Alfred	Seger	Schatzmeister	aseger@selbsthilfe-lot.de
Michael	Steffan	stellv. Vorstand	msteffan@selbsthilfe-lot.de

Langzeitsauerstoff- und Beatmungstherapie



Rund um die Uhr für Sie da!

- Informationen
- Bestellung
- 24-Stunden-Notversorgung

 **0180-5242 144**
(zum Ortstarif)



Die Luft des Lebens.

Optimale Sauerstoffversorgung bei maximaler Lebensqualität

- Flüssigsauerstoffsysteme
- Sauerstoff in Flaschen
- Sauerstoffkonzentratoren



Mit uns schlafen Sie richtig.

Optimale Systeme für einen gesunden Schlaf

- Schlafdiagnose
- Schlaftherapiegeräte
CPAP, Auto CPAP, Bi-Level Geräte